

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Julia Burkhardt, Bernd Schneidmüller und Karl Ubl

Begründet von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (†)

Band 71



JAN THORBECKE VERLAG

Michael Brauer

Königliche Präsenz in der Verwaltung

Eine Kulturgeschichte der Governance unter
Karl V. von Frankreich (1364–1380)



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung durch den Förderverein zur wissenschaftlichen Forschung an der Paris Lodron Universität Salzburg, den Fachbereich Geschichte der Paris Lodron Universität Salzburg und das Interdisziplinäre Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit an der Paris Lodron Universität Salzburg.



Förderverein zur
wissenschaftlichen
Forschung



Geschichte



IZMF

Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Der Kanzler Kaiser Karls IV. übergibt dem Dauphin Urkunden, wofür ihm König Karl V. einen kostbaren Pokal überreicht. *Grandes chroniques de France*, Paris, Bibliothèque nationale de France, ms fr 2813, fol. 480r (Ausschnitt).

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4392-7

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Februar 2020 als Habilitationsschrift an der Paris Lodron Universität Salzburg eingereicht, das Verfahren im Juli desselben Jahres abgeschlossen. Für die Drucklegung habe ich die Schrift um einige Aspekte ergänzt und Anmerkungen eingearbeitet, ohne dabei die grundlegende Ausrichtung zu ändern.

Es braucht die richtige Mischung aus Einzelpersonen und Institutionen, um eine Habilitation unter den Bedingungen der modernen Universität entstehen zu lassen. Zunächst sei dem Fachbereich Geschichte an der Universität Salzburg für das Vertrauen und die Unterstützung gedankt sowie dem Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit (IZMF) ebenda für offene Ohren und anregende Kommentare. Weiters der Bibliothek im UNIPARK für die großzügigen Freihandbereiche und Räumlichkeiten, die mich beim Schreiben inspiriert haben. Die Bibliothèque nationale de France und die Archives nationales, Paris, haben mich verlässlich mit Archivalien versorgt.

Das Forschungsprojekt hat sehr von der Institution des Colloquiums profitiert, in dem eine Projektidee, ein theoretischer Zugang bzw. einzelne Ergebnisse im geschützten Raum diskutiert werden können. Neben den hausinternen Gesprächsrunden waren die Colloquien bei Benjamin Scheller (Essen/Duisburg), Wolfgang Huschner (Leipzig), Wolfgang E. Wagner (Münster) und dem viel zu früh von uns gegangenen Markus Cerman (WISO/Wien) Quellen der Inspiration für diese Arbeit.

Besonderer Dank gebührt Christina Antenhofer, die nach ihrer Berufung in Salzburg mein fortgeschrittenes Projekt im Schreibprozess begleitet und mit ihrer Expertise bereichert hat. Ich bin auch den Mitgliedern der Habilitationskommission für ihre wertschätzende Arbeit verpflichtet, namentlich dem externen Mitglied Romedio Schmitz-Esser (seinerzeit Graz, jetzt Heidelberg). Den externen Gutachterinnen und Gutachtern Barbara Schlieben (HU Berlin), Thomas Ertl (FU Berlin) und Bernd Schneidmüller (Heidelberg und Heidelberger Akademie der Wissenschaften) danke ich für ihre Zeit und ihre konstruktiven Anmerkungen. Weiterer fachlicher Input, der zur Entstehung der Arbeit beigetragen hat, sei ebenfalls herausgestellt: Mit Norbert Ortmayr und Lena Oetzel verbinden mich Gespräche über Formen der vormodernen Staatlichkeit; Bernd Schneidmüller, Georg Jostkleigrewe und Verena Kopp habe ich für Einsichten in die französische Geschichte des Mittelalters zu danken. Bernd Schneidmüller und Karl Ubl bin ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Mittelalter-Forschungen“ zu Dank verpflichtet sowie Jürgen Weis vom Thorbecke Verlag für das kompetente Lektorat und die Begleitung der Drucklegung.

Darüber hinaus wäre diese Arbeit ohne familiäre Unterstützung nicht möglich gewesen. Zunächst danke ich meinen Eltern Gudrun und Richard (†), die mich stets gefördert und unterstützt haben. Meinen Töchtern Klarissa und

Johanna danke ich für ihre Geduld wie auch für ihr Da-Sein, das so manches Forschungsproblem relativiert hat. Karolin, meiner Ehefrau, die die Arbeit in guten wie in schlechten Zeiten begleitet hat, bin ich dankbar für die richtige Mischung aus Geduld und Antrieb sowie für ihre sprachlich-gedankliche Expertise.

Salzburg, im Juni 2024

Michael Brauer

INHALT

Vorwort	5
1 Einleitung	11
1.1 Thema.....	11
1.2 Forschungsstand.....	13
1.2.1 König Karl V.	13
1.2.2 Verwaltungsgeschichte Frankreichs im Mittelalter.....	17
1.3 Staatsbildung und Governance im Mittelalter: Theorien und Begriffe.....	19
1.3.1 Max Webers Theorie des (modernen) Staates.....	19
1.3.2 Governance und alternative Staatlichkeit.....	25
1.4 Von der Kulturgeschichte der Politik zu einer Kulturgeschichte der Governance.....	34
1.4.1 Forschungsstand.....	35
1.4.2 Methodik.....	48
1.4.3 Aufbau der Untersuchung.....	52
1.5 Quellen und Hilfsmittel.....	57
1.6 Ouvertüre: Verwaltungsinnovationen im 14. Jahrhundert.....	60
2 Annäherungen an einen idealisierten König	64
2.1 Der Astrologenkönig (nach Simon de Phares).....	64
2.2 Der ideale weise Herrscher (nach Christine de Pizan).....	68
2.2.1 Der weise König Karl V. im <i>Livre des fais</i>	69
2.2.2 Politische Themen in den weisen Aussprüchen Karls V.	76
2.2.3 Ein Tagesablauf als politisches Gesamtkunstwerk.....	84
2.3 Agency und Konsens in der Chronistik über Ständeversammlungen.....	89
2.4 Sakralität und Konsens für eine fragile Monarchie (<i>Livre du sacre</i>).....	93
2.5 Teilzusammenfassung.....	105
3 Eid und Schwur: Anwesenheit in der Abwesenheit	106
3.1 Eide im europäischen und französischen Mittelalter.....	106
3.2 Amtseide.....	119

3.3	Vom Einzeleid zum Schwurkörper in Verwaltung und Politik	132
3.3.1	Drei Modelle der stellvertretenden Eide	133
3.3.2	Eine Reform der Kriegsfinanzierung und -organisation durch Eide	137
	Ständeversammlung im Dauphiné von 1367/68	137
	Reform-Ordonnanz von 1372	139
	Reform-Ordonnanz von 1373	142
	Ordonnanz über die Armee von 1374	145
3.3.3	Überlegungen zum Schwurkörper	148
3.4	Teilzusammenfassung	150
4	Wahl: Königliche Präsenz in entscheidenden Verfahren.	153
4.1	Wahlverfahren im europäischen Mittelalter	154
4.2	Die Wahl des Kanzlers (I) oder die (vermeintliche) Aristoteles- Lektüre Karls V.	158
4.3	Die Wahl des Bertrand Du Guesclin zum Connétable oder die „Legitimation des Gewählten“	162
4.3.1	Administrative Quellen	162
4.3.2	Chronikalische Quellen	169
4.4	Die Wahl des Kanzlers (II) oder die „Legitimation des Verfahrens“	186
4.4.1	Die Kanzlerwahl von 1372	187
4.4.2	Die Kanzlerwahl von 1373	193
4.5	Teilzusammenfassung	204
5	Der König unterschreibt: Governance auf der Mikroebene	212
5.1	Die königliche Unterschrift in geschlossenen Briefen <i>de par le roy</i> : diplomatische Aspekte	213
5.2	Fallstudien	221
5.2.1	Väterliche Ermahnungen aus der englischen Gefangenschaft	222
5.2.2	Krieg oder das doppelte Lösegeld für Bertrand Du Guesclin	225
5.2.3	Zwischen Krieg und Frieden: Musterungen, Soldzahlungen und Instandsetzungen	237
5.2.4	Die Friedensverhandlungen von Brügge (1375–1376)	244
5.2.5	Außenpolitik oder Hochzeitsvorbereitungen mit Ungarn (1374–1376)	261
5.2.6	Klienten, Verwandte und ein Philosoph wollen versorgt werden	273
5.2.7	Frömmigkeit vs. Instanzenzug: Die Kirche von Chartres darf direkt an das Parlement appellieren (1367)	283

5.3	Ein historiographisches Echo der königlichen Unterschrift (Christine de Pizan und Philippe de Mézières)	299
5.4	Systematische Auswertung	305
6	Zusammenfassung und Auswertung.....	309
6.1	Grundprobleme königlicher Governance unter Karl V.....	309
6.2	Königliche Präsenz in der Verwaltung als Lösungsansatz.....	311
6.3	Weiterführende Aspekte und europäische Perspektiven	318
7	Briefe und verwandte Dokumente Karls V. mit eigenhändiger Unterschrift – eine Übersicht.....	325
8	Verzeichnisse	328
8.1	Abbildungsverzeichnis.....	328
8.2	Tabellenverzeichnis.....	329
8.3	Quellen- und Forschungsliteraturverzeichnis.....	330
8.3.1	Quellen.....	330
	Archivalische Quellen.....	330
	Gedruckte Quellen	330
8.3.2	Forschungsliteratur.....	332
9	Register	360
9.1	Namen	360
9.2	Orte.....	364
9.3	Sachen	366

1 EINLEITUNG

1.1 THEMA

Diese Habilitationsschrift präsentiert eine Fallstudie zur Intensivierung von Staatlichkeit durch Verwaltung am Beispiel des französischen Königs Karl V., der von 1364 bis 1380 regierte. In Abgrenzung zu älteren, modernisierungstheoretisch geleiteten Studien, die bereits die Schaffung von Institutionen als Staatsentstehung werteten, soll gefragt werden, auf welche Art im spätmittelalterlichen Frankreich Akzeptanz von Verfahren hergestellt wurde und mit welchen Mitteln Entscheidungen durchgesetzt wurden. Die kurzgefasste Antwort lautet: durch königliche Präsenz in der Verwaltung. Dabei basierte Präsenz nicht nur auf der Anwesenheit des Königs, sondern entfaltete sich durch bestimmte Medien und Praktiken auch in seiner Abwesenheit.

Neben den prächtigen Bauten wie der Umgestaltung des Louvre zur Hauptresidenz und dem wissenschaftlichen Mäzenatentum, das sich etwa in den Aristoteles-Übersetzungen ins Mittelfranzösische manifestiert, führen die administrativen Aktivitäten von König Karl V. von Frankreich ein Schattendasein in der Forschung. Dabei waren es gerade diese, die halfen, die nötigen Ressourcen für die Wiederaufnahme der Kriegsführung gegen England zu mobilisieren – zusammen mit bzw. in Konkurrenz zu anderen Governance-Akteuren. Diese Governance-Akteure konnten hohe Adelige, aber auch hochrangige Amtsträger sein, die über eigene politische oder finanzielle Ressourcen verfügten. Wie erstmals übergreifend zu zeigen ist, zeichneten sich Politik und Verwaltung unter Karl V. dadurch aus, dass sich Verwaltungsinnovationen regelmäßig mit symbolischen Handlungen verbanden, die die königliche Präsenz sicherstellten, beispielsweise durch die eigenhändige Unterschrift des Königs unter bestimmten Briefen oder die Abgabe einer Wahlstimme in seiner Gegenwart. Diese Handlungen – so die Hypothese – stellten Versuche dar, die Akzeptanz dieser Verfahren zu erhöhen bzw. die Durchsetzung politischer Entscheidungen gegenüber anderen Akteuren überhaupt zu ermöglichen.

Die Grundannahme der Studie lautet, dass neue administrative Verfahren und königliche Symbolhandlungen nicht zufällig zur gleichen Zeit ein- und durchgeführt wurden, sondern dass sie eine funktionale Einheit bildeten: Nur durch das sinnbildliche Engagement des Königs konnte vor den Zeitgenossen sichergestellt werden, dass die Innovationen auch die königliche Autorität genossen und dass den Anweisungen Folge geleistet wurde. Dabei hat Karl V. die fraglichen Verfahren und Institutionen – Amtseide, geheime Mehrheitswahl für den Kanzler, eigenhändige Unterschriften unter Briefen – nicht völlig neu geschaffen, sondern Bestehendes auf innovative Art und Weise kombiniert. Insofern bietet sich die Regierungszeit Karls V. für die Untersuchung besonders an, weil sie eine Experimentierphase darstellt, nach der sich einige Verfahren – die eigenhändige Unterschrift unter königlichen Willensäußerungen – vollständig

etablierten, andere – wie die Kanzlerwahl – aber auch wieder verschwanden. Dass also neue Verfahren sich nicht durchsetzen bzw. von den Nachfolgern wieder kassiert werden konnten, sollte dazu beitragen, die Meistererzählungen von Staatsbildung und Rationalisierung im Hinblick auf die Verwaltung unter Karl V. zu hinterfragen und stärker kontextualisierte Interpretationen anzustreben. Auf diese Weise lassen sich die Ergebnisse dieser Untersuchung auch auf vergleichbare Phänomene im mittelalterlichen Europa übertragen.

Um diese hier verdichtet wiedergegebenen Grundannahmen plausibel zu machen, ist als erstes der Forschungsstand zu Karl V. zu erarbeiten, denn die Überhöhung dieses Königs seit der Aufklärungszeit hat viele Studien geprägt und damit eine ausgewogene Beurteilung erschwert (Kap. 1.2). Daran schließt sich die komplexe Frage der Staatsbildung im Mittelalter an (Kap. 1.3): ‚Staat‘ soll zunächst anhand der Theorie von Max Weber definiert werden, die die Forschungslandschaft immer noch entscheidend prägt, aber den mittelalterlichen ‚Staat‘ im Defizitmodus beschreibt (Kap. 1.3.1). Deshalb werden auch Konzepte von Staatlichkeit und Governance diskutiert, die die Spezifika des Mittelalters klarer herausstellen und anschlussfähig an aktuelle Debatten machen (Kap. 1.3.2). Auf der Suche nach Möglichkeiten, auch die symbolische Seite von Institutionen zu erfassen (Kap. 1.4), werden anschließend die Forschungsansätze einer Kulturgeschichte der Politik, der Verwaltung und der Verfahren erarbeitet (Kap. 1.4.1) und als Kulturgeschichte der Governance erweitert und neu konzipiert. Daraus leitet sich der Untersuchungsaufbau ab, der die Frage nach der königlichen Präsenz und ihrer Realisierung in Anwesenheit und Abwesenheit zum Ausgangspunkt nimmt (Kap. 1.4.2). Das nach dieser Maßgabe ausgewählte Quellenkorpus wird im Anschluss vorgestellt (Kap. 1.5). Schließlich ist ein kurzer Abriss der Verwaltungsinstitutionen Frankreichs im 14. Jahrhundert als ‚Ouvrière‘ zur eigentlichen Untersuchung vorgesehen (Kap. 1.6).

Der Hauptteil der Untersuchung¹ beginnt mit *Kapitel 2: Annäherungen an einen idealisierten König*, um aufzuzeigen, dass die Überhöhung Karls V. als ‚weiser König‘ letztlich auf die Chronik der Christine de Pizan (1404) zurückgeht, und um diese Befunde mit ausgewählten Quellen aus der frühen Regierungszeit zu kontrastieren. *Kapitel 3: Eid und Schwur: Anwesenheit in der Abwesenheit* untersucht Eide innerhalb der Verwaltung als Instrument der Kohäsion. *Kapitel 4: Wahl: Königliche Präsenz in entscheidenden Verfahren* analysiert Wahlverfahren zur Besetzung von hohen Verwaltungsjämtern. *Kapitel 5: Der König unterschreibt: Governance auf der Mikroebene* erforscht den Einsatz der eigenhändigen Unterschrift Karls V. in Briefen zur Lösung von Governance-Problemen. In *Kapitel 6: Zusammenfassung und Auswertung* soll übergreifend aufgezeigt werden, wie Karl V. die königliche Präsenz als Governance-Instrument in Zeiten fragiler Staatlichkeit einsetzte.

1 Siehe dazu auch die ausführlichere Aufstellung am Ende von Kap. 1.4.2: Methodik.

1.2 FORSCHUNGSSTAND

1.2.1 KÖNIG KARL V.

Bis heute basieren historische Forschungen über Karl V. auf der Meistererzählung, die Christine de Pizan in ihrem *Livre des fais* 1404 geschaffen hat.² Während der Aufklärungszeit, insbesondere in den Lobreden auf Karl V. anlässlich des Preises der Academie française im Jahr 1767, bildete sich ein historisches Bild des Königs heraus, „das ihn zum aufgeklärten Monarchen in finsterner Zeit, zum ‚Philosophen auf dem Königsthron‘ stilisierte, das seinen Übersetzungsaufträgen, seiner ‚intellektuellen‘ Herrschaftsauffassung und nicht zuletzt seinen Kunstaufträgen den Anschein proto-humanistischen Denkens und Empfindens verlieh.“³

Während das 18. Jahrhundert also den französischen Monarchen zu einem Vorläufer der Aufklärung stilisierte, der das ‚rückwärtsgewandte‘ Mittelalter überwand, betonte das 19. Jahrhundert auch die politischen und militärischen Entwicklungen, die letztlich zur Wiedereroberung großer Teile ‚Frankreichs‘ von den ‚Engländern‘ geführt haben. Durch eine Interpretation mit nationalen Begriffen wurde Karl V. zu einem Kämpfer für die französische Nation:

Das Koordinatensystem aus ‚nation‘ und ‚restauration‘, in das die Geschichtsschreibung der Troisième République die historischen Versatzstücke der Herrschaft Karls V. eingetragen hatte, blieb über Jahrzehnte die maßgebliche Orientierungshilfe in den Wirrnissen des 14. Jahrhunderts, *sagece* und *chevalerie* bildeten verlässliche Pole, zwischen denen sich das Leben des Königs entfalten ließ.⁴

Roland Delachenals monumentale *Histoire de Charles V* umfasst fünf Bände, die zwischen 1909 und 1931 erschienen (die letzten zwei davon posthum).⁵ Das Werk stellt weiterhin den Ausgangspunkt für jede Studie über den König dar, weil es erschöpfenden Gebrauch der Quellen von Chroniken bis hin zu Verwaltungsquellen macht und den Details besondere Aufmerksamkeit schenkt. Wie bei anderen Forschern dieser Zeit stellen historischer Positivismus und nationale Orientierung keine Gegensätze dar, sondern bilden eine Allianz. Dieser Tenor findet sich bereits im ersten Absatz der Einleitung, wo Delachenal zum Regierungsantritt Karls ein desaströses Bild Frankreichs evoziert. Der junge König habe das Königreich dann durch finanzielle und kriegerische Maßnahmen wieder aufblühen lassen:

2 Vgl. Kap. 2. – Laut Bernd Carqué, auf dessen kritischer Einschätzung der älteren Forschung ich aufbaue, kann Christines Einfluss bis zur ‚Histoire de Charles cinquième, roi de France‘ des Abtes François-Timoléon von Choisy von 1699 zurückverfolgt werden, vgl. CARQUÉ, Bernd: Stil und Erinnerung. Französische Hofkunst im Jahrhundert Karls V. und im Zeitalter ihrer Deutung, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 192, Göttingen 2004, S. 160.

3 Ebd., S. 158f.

4 Ebd., S. 171.

5 DELACHENAL, Roland: Histoire de Charles V, Bd. I–V, Paris 1909–1931.

Le règne de Charles V est, par les seuls résultats d'une politique presque toujours heureuse, l'un des plus importants de l'histoire de France. Le roi Jean était mort à Londres, le 8 avril 1364, légnant à son successeur un royaume appauvri et démembré. Moins de seize années suffirent à Charles V pour réparer les désastres, causés par l'imprévoyance et le mauvais gouvernement des deux premiers Valois. Il restaura les finances, reconquit les provinces perdues, et, s'il ne put le faire qu'en imposant à ses sujets de nouvelles et lourdes charges, l'ordre et la régularité, qu'il s'efforça de mettre dans tous les services publics, furent la compensation d'un mal nécessaire.⁶

Eine kritische Auseinandersetzung mit Karl V. begann aber bereits mit Jules Michelet und seiner *Histoire de France* von 1837, der – obwohl er das 14. Jahrhundert ‚siècle de Charles le Sage‘ taufte – auch die Verluste betonte, die während der ‚erfolgreichen‘ Feldzüge entstanden waren, etwa durch die Verwüstungen der Söldner. Später schlug er sogar eine Geschichte der (einfachen) Leute vor, die einen Gegensatz zur elitenfixierten Historiographie bilden sollte.⁷ Michelet stellte freilich mit diesen Ansichten im 19. Jahrhundert eine Ausnahme dar. Und auch im Großteil des 20. Jahrhunderts tendierten die Forscher dazu, sich mit den ‚Errungenschaften‘ des dritten Valois‘ zu identifizieren, die in den großen Ausstellungen von 1968 und 1981 in Frankreich gefeiert wurden.⁸

Erst Raymond Cazelles hat 1982 eine „ikonoklastische“⁹ Interpretation Karls V. geliefert, die auf der Annahme basiert, dass ein König im 14. Jahrhundert (aber besonders Karl V.) nicht in absolutistischer Manier regieren konnte, sondern stark auf die einflussreichen Persönlichkeiten angewiesen war, die sich im Königlichen Rat versammelten. Deshalb ist auch die Analyse des Rates, der Anzahl der Beschlüsse sowie der beteiligten Personen Cazelles hauptsächliche Methode zur Analyse politischer Aktivität. Laut diesem Ansatz war Karl V. ein schwacher König, der vollständig von den Beratern seines verstorbenen Vaters dominiert wurde und erst in den letzten Jahren vor seinem Tod mehr Unabhängigkeit erreichen konnte.¹⁰ So erfrischend die Lektüre von Cazelles auch heute noch ist, basiert sie dennoch auf einem traditionellen Konzept von Politikgeschichte, das noch im Detail diskutiert werden muss.¹¹ Das hängt auch damit zusammen, dass Cazelles einen Ansatz fortführt, den er bereits im Jahr 1958 an-

6 Ebd., Bd. I, S. VII.

7 Vgl. CARQUÉ: *Stil und Erinnerung*, S. 165; MICHELET, Jules: *Histoire de France*, Bd. III, Paris 1837.

8 Vgl. AVRIL, Francois und Jean LAFAURIE (Hrsg.): *La Librairie de Charles V*, Paris 1968; *Les fastes du gothique: Le siècle de Charles V*. Galeries nationales du Grand Palais, 9 oct. 1981–1er fevr. 1982, Paris 1981.

9 CARQUÉ: *Stil und Erinnerung*, S. 164.

10 Vgl. CAZELLES, Raymond: *Société politique, noblesse et couronne sous Jean le Bon et Charles V*, *Mémoires et documents de l'École des Chartes* 28, Genf 1982; der Rat wird auf den Seiten 108–116 diskutiert.

11 Vgl. unten Kap. 1.4.

hand der Regierung Philipps VI., des ersten Königs der Valois, entwickelt hat.¹² Die Studie über Johann II. und Karl V. ist jedoch weiterhin unverzichtbar für die Analyse politischer Akteure und Strukturen in Frankreich in diesem Zeitraum.¹³

Françoise Autrands *Charles V le Sage* von 1995 stellt eine ausgeglichene Biographie dar, die den König aus seinem Gebrauch und Missbrauch in Politik und Kultur befreit und ihn im Spannungsfeld zwischen historischen Strukturen und Leitideen einordnet.¹⁴ Wie üblich für historische Biographien in der Librairie Arthème Fayard haben Synthese und Beurteilung Vorrang vor der Detailforschung, wengleich die Monographie auf mehreren einflussreichen Arbeiten derselben Autorin basiert.¹⁵

In den letzten Jahrzehnten ist eine Reihe von Studien erschienen, die (vermeintliche) berühmte Errungenschaften von König Karl historisieren. Es ist kein Zufall, dass sie alle von Forscherinnen und Forschern stammen, die außerhalb Frankreichs oder bei internationalen Institutionen in Frankreich tätig sind, da für die Mehrheit der französischen Forschung Karl V. weiterhin als wichtige Gründungsfigur der französischen Kultur gilt. In seiner Arbeit über *Stil und Erinnerung* bewertet Bernd Carqué die Hofkunst im Frankreich des 14. Jahrhunderts und ihre Interpretation in der zeitgenössischen Kunstgeschichte neu. Ihm zufolge hängt die Kunstgeschichte immer noch der ‚Mythologie‘ über Karl V. an, die – wie oben gezeigt – seit dem 18. Jahrhundert in der Geschichtsschreibung entwickelt wurde.¹⁶ Der franko-kanadische Forscher Serge Lusignan unterzog eine weitere berühmt-berüchtigte Initiative des Königs einer Neuuntersuchung, nämlich die Übersetzung von wissenschaftlichen und theologischen Traktaten vom Lateinischen ins Mittelfranzösische. Während dies oft als Maßnahme zur Verbreitung des Französischen in einem durchaus nationalen Sinn ausgelegt wurde, stellte Lusignan dagegen, dass die Volkssprache vor allem gewählt wurde, um die Zirkulation dieser Texte am Hof zu erleichtern, weil Karl V. die klassische Literatur einem politischen Nutzen zuführen wollte.¹⁷ Lusignan hat in einer anderen Studie dargelegt, wie die französischen Könige des Spätmittelalters den Gebrauch des Lateinischen oder der Volkssprache in offiziellen Dokumenten vom jeweiligen Publikum abhängig machten.¹⁸ Mit einem ähnlichen Ansatz hat

12 Vgl. CAZELLES, Raymond: *La société politique et la crise de la royauté sous Philippe de Valois*, Bibliothèque elzévirienne. NS. Etudes et documents, Paris 1958.

13 Vgl. außerdem CAZELLES, Raymond: „Charles V et le fardeau de la couronne“, *Annuaire Bulletin de la Société d’Histoire de France* 98 (1978–1979–1980), S. 67–75; CAZELLES, Raymond: „Les Trésors de Charles V“, *Comptes rendus des séances de l’Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 124/1 (1980), S. 214–226.

14 Vgl. AUTRAND, Françoise: *Charles V. Le Sage*, Paris 1995.

15 Vgl. AUTRAND, Françoise: „Offices et officiers royaux en France sous Charles VI“, *Revue Historique* 242/2 (1969), S. 285–338; AUTRAND, Françoise: *Naissance d’un grand corps de l’État. Les gens du Parlement de Paris 1345–1454*, Publications de la Sorbonne. N.S. Recherche 46, Paris 1981.

16 CARQUÉ, Stil und Erinnerung.

17 LUSIGNAN, Serge: *Parler vulgairement. Les intellectuels et la langue française aux XIIIe et XIVe siècles*, Paris 1987, bes. Kap. IV, S. 129–171.

18 LUSIGNAN, Serge: *La langue des rois au Moyen Âge: Le français en France et en Angleterre*, Paris 2004.

Vanina Kopp in ihrer als deutsch-französische *cotutelle* entstandenen Dissertation ein anderes Nationaldenkmal dekonstruiert: die von Karl V. gegründete Bibliothek des Louvre, die bis heute als Vorläuferin der Bibliothèque nationale de France gilt. Ihr wichtigstes Ergebnis ist es, die Annahme auszuräumen, dass Karl V. mit den erwähnten Übersetzungen tatsächlich ein umfassendes kulturelles Programm ins Leben rufen wollte. Die wenigen Werke, die er tatsächlich in Auftrag gab (wie die *Grandes chroniques de France*), verfolgen vielmehr einen pragmatischen, politischen Zweck.¹⁹

Die neuere Studie des an der Universität Newcastle lehrenden Neil Murphy über die Gefangenschaft von Karls Vater, Johann II., bemüht sich ebenfalls um eine Neubewertung der Regierungszeit Karls V. im Hinblick auf die Hofkultur. Gegen die vorherrschende Meinung, dass die Herrschaft Johanns II. eine Katastrophe bedeutete, während sein Sohn die Valois-Monarchie wiederherstellte, stellt Murphy eine neue These:

Rather than being a product of the diplomatic and military success of Charles V's reign, it was the condition of his father's captivity that spurred on the major developments that took place in the construction of the royal image during this period. It was John rather than Charles who played the formative role in establishing the French court as the leading court in Europe in the mid-fourteenth century.²⁰

Laut Murphy konstruierte bereits Johann II. in entscheidenden Punkten ein neues Bild des Königtums, insbesondere hinsichtlich luxuriöser Kleidung mit symbolischer Bedeutung, der Nutzung der Kammer, um Königsmacht darzustellen, der Einstellung von Künstlern und des Interesses an Büchern. Wenn die Würdigung der späten Regierungszeit Johanns II. und die kritische Neubewertung Karls V. auch stimulierend wirken, legt Murphy aber zu viel Gewicht auf den Ursprung von kulturellen Praktiken und schenkt dem Kontext zu wenig Beachtung. Denn es macht in der Tat einen Unterschied, ob ein höfischer Brauch in Gefangenschaft ausgeübt wird oder im Regierungsalltag wie unter Karl V.

Karl V. kann zusammenfassend als gut erforschter König gelten. Wegen seiner wichtigen Rolle in der französischen Erinnerungskultur lassen sich politisch-militärische und kulturelle Aktivitäten als die beiden Schwerpunkte der Forschung ausmachen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden etliche dieser vermeintlichen Errungenschaften in den historischen Kontext eingebettet und dadurch in ihrer Einzigartigkeit relativiert. Was allerdings fehlt ist eine Arbeit, die sich dem politischen und administrativen Handeln des Königs mit aktuellen kulturgeschichtlichen Instrumentarien widmet. Das zu tun, ist Ziel dieser Studie.

19 KOPP, Vanina: Der König und die Bücher: Sammlung, Nutzung und Funktion der königlichen Bibliothek am spätmittelalterlichen Hof in Frankreich, Beihefte der Francia 80, Ostfildern 2016.

20 MURPHY, Neil: The Captivity of John II, 1356–60: The Royal Image in Later Medieval England and France, Berlin 2016, S. 4.

1.2.2 VERWALTUNGSGESCHICHTE FRANKREICHS IM MITTELALTER

Die Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Verwaltungsinstitutionen in Frankreich sind durch eine Reihe von älteren Studien genau erschlossen. Erste Anlaufstelle sind die handbuchartigen Synthesen, von denen die *Institutions royales* von Ferdinand Lot und Robert Fawtier aus dem Jahr 1958 eine wahre Fundgrube und gleichzeitig das umfangreichste Handbuch darstellen.²¹ Aktueller, aber kürzer sind die Werke von Albert Rigaudière (1994) und Romain Telliez (2016) über das Spätmittelalter.²² Um wie in dieser Arbeit neue Zugänge zur Verwaltungsgeschichte quellennah zu erarbeiten, sind ältere Einzelstudien unverzichtbar, die den positivistischen Anspruch hatten, alle Bereiche der Institutionen anhand von edierten und archivalischen Quellen aufzuarbeiten.²³ Hier sind vor allem zu nennen: Octave Morel über die königliche Kanzlei im 14. Jahrhundert (1900)²⁴ sowie die Arbeiten von Félix Aubert (1886–1894)²⁵, Gustave Ducoudray (1902)²⁶ und Édouard Maugis (1913)²⁷ über das Parlement, d.h. den königlichen Gerichtshof; ferner die Studien von Adolphe Vuitry zur Finanzverwaltung der französischen Könige (1883).²⁸ Der Preis des Positivismus in diesen Werken ist allerdings die (für heutige Forscher) mangelnde Reflexion über den Stellenwert von ‚Staat‘ und ‚Verwaltung‘ im Mittelalter: Generell neigen die Autoren – es sind zu dieser Zeit ausschließlich Männer – vor dem Hintergrund des Verwaltungsstaates ihrer Gegenwart dazu, die mittelalterliche Verwaltung zu überschätzen und sie für stärker geordnet zu halten, als sie sein konnte. Das hat seinen Grund auch darin, dass normative Quellen für die Darstellung bevorzugt werden. Ebenfalls führt der rechtsgeschichtliche Hintergrund vieler Studien dazu, die systematische Ordnung einer Institution vor ihre Genese zu stellen und dadurch viel von dem zu überdecken, was die heutige Forschung als ‚Dynamik‘ bezeichnet.

Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nachkriegszeit, die zunehmend mit statistischen und computerisierten Verfahren sowie unter Rückgriff auf Ma-

21 Vgl. LOT, Ferdinand und Robert FAWTIER: *Histoire des institutions françaises au Moyen Âge*, Bd. 2: *Institutions royales*, Paris 1958.

22 RIGAUDIÈRE, Albert: *Pouvoirs et institutions dans la France médiévale*, Bd. 2: *Des temps féodaux aux temps de l'état*, Paris 1994; TELLIEZ, Romain: *Les institutions de la France médiévale, XIe–XVe siècle*, 2. Aufl., Paris 2016.

23 Zahlreiche weitere Einzelstudien werden an gegebener Stelle in der Arbeit herangezogen.

24 Vgl. MOREL, Octave: *La grande chancellerie royale et l'expédition des lettres royaux, de l'avènement de Philippe de Valois à la fin du XIVe siècle (1328–1400)*, Paris 1900.

25 Vgl. AUBERT, Félix: *Le Parlement de Paris, de Philippe le Bel à Charles VII*, Bd. 1: *Son organisation*, Paris 1886; Bd. 2: *Sa compétence, ses attributions*, Paris 1890. AUBERT, Félix: *Histoire du Parlement de Paris, de l'origine à François Ier, 1250–1515*, Bd. 1: *Organisation – compétence et attributions*, Paris 1894.

26 Vgl. DUCOUDRAY, Gustave: *Les origines du Parlement de Paris et la justice aux XIIIe et XIVe siècles*, Paris 1902.

27 Vgl. MAUGIS, Édouard: *Histoire du Parlement de Paris. De l'avènement des rois Valois à la mort d'Henri IV*, Bd. 1: *Période des rois Valois*, Paris 1913.

28 Vgl. VUITRY, Adolphe: *Études sur le régime financier de la France avant la révolution de 1789*, Bd. 2, Paris 1883.

kromodelle arbeitete, hat auch im Bereich der Verwaltung Akzente gesetzt. Zu nennen sind die Arbeiten von John Bell Henneman²⁹ über die Entstehung der Kriegsfinanzierung im 14. Jahrhundert, von Edmund Fryde³⁰ über den Zusammenhang von Steuersystem und Staatsentstehung oder von Françoise Autrand³¹ über die soziale Zusammensetzung des Parlement und typische Karrieremuster von Juristen im 14. und 15. Jahrhundert.

Mit der Ausbreitung kulturgeschichtlicher Ansätze auch auf den Bereich der Verwaltungsgeschichte³² sind einige Studien entstanden, die nach Deutungsmustern und Symbolik fragen.³³ Auf diese Weise lassen sich die kulturellen Hintergründe, die zur Entstehung einer Institution führten, aber auch Diskussionen und Momente der Ablehnung besser verstehen, wie Lydwine Scordia am Beispiel der königlichen Abgaben (*impôt*) gezeigt hat.³⁴ Andere Beispiele umfassen Institutionen wie das sogenannte Lit de justice, also die Anwesenheit des Königs bei Sitzungen des Parlement, die Elizabeth Brown und R. C. Famiglietti im Hinblick auf Semantik und Zeremonie untersucht haben.³⁵ Olivier Mattéoni hat die Aufgaben der fürstlichen Chambres des comptes auf neue Weise thematisiert und dabei aufgezeigt, dass sie nicht nur der Kontrolle über die königlichen Amtleute dienten, sondern auch eine Vorstellung vom ‚Gemeinwohl‘ verbreiteten.³⁶ Olivier Guyotjeannin und Yann Potin haben das Urkundenarchiv im Trésor des chartes als zentralen Baustein in der sozialen Konstruktion von ‚Ewigkeit‘ für

29 Vgl. HENNEMAN, John Bell: *Royal Taxation in Fourteenth Century France: The Development of War Financing, 1322–1356*, Princeton, NJ 1971; HENNEMAN, John Bell: *Royal Taxation in Fourteenth-Century France: The Captivity and Ransom of John II, 1356–1370*, *Memoirs of the American Philosophical Society* 116, Philadelphia 1976.

30 Vgl. FRYDE, Edmund: „Royal Fiscal Systems and State Formation in France from the 13th to the 16th century, with some English Comparisons“, *Journal of Historical Sociology* 4/3 (1991), S. 236–287.

31 Vgl. AUTRAND: *Naissance d’un grand corps de l’État*.

32 Zur Diskussion dieser Ansätze vgl. unten, Kap. 1.4.

33 Als Vorläufer können gelten: AUTRAND, Françoise: „Culture et mentalité: Les librairies des gens du Parlement au temps de Charles VI“, *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 28/5 (1973), S. 1219–1244; BAUTIER, Robert-Henri: „Chancellerie et culture au Moyen Âge“, in: Gualdo, Germano (Hrsg.): *Cancellaria e cultura nel Medio Evo. Comunicazioni, presentate nelle giornate di studio della Commissione, Stoccarda, 29–30 agosto 1985. 16 congresso internazionale di Scienze Storiche, Commissione Internazionale de Diplomatique*, Città del Vaticano 1990, S. 1–75.

34 Vgl. SCORDIA, Lydwine: „Le roi doit vivre du sien“: La théorie de l’impôt en France, XIIIe–XVe siècles, *Collection des études augustiniennes. Série Moyen Âge et temps modernes* 40, Paris 2005; SCORDIA, Lydwine: „Le roi doit vivre du sien dans le royaume de France à la fin du Moyen Âge: Ideal et realites“, in: Fouquet, Gerhard, Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini (Hrsg.): *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, *Residenzenforschung* 21, Ostfildern 2008, S. 329–338.

35 Vgl. BROWN, Elizabeth A. R und R. C FAMIGLIETTI: *The Lit de justice: Semantics, Ceremonial, and the Parlement of Paris, 1300–1600*, Sigmaringen 1994; für die Frühneuzeit siehe HANLEY, Sarah: *The „Lit de Justice“ of the Kings of France: Constitutional Ideology in Legend, Ritual, and Discourse*, Princeton, NJ 1983; für einen Vergleich zum Heiligen Römischen Reich siehe: SCHNEIDMÜLLER, Bernd: „Monarchische Ordnungen: Die Goldene Bulle von 1356 und die französischen Ordnungen von 1374“, in: Fried, Johannes und Olaf B. Rader (Hrsg.): *Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends*, München 2011, S. 324–335.

36 Vgl. MATTÉONI, Olivier: „Vérifier, corriger, juger. Les Chambres des comptes et le contrôle des officiers en France à la fin du Moyen Âge“, *Revue Historique* 309/1 (641) (2007), S. 31–69.

die Monarchie herausgearbeitet.³⁷ Eine weitere Thematisierung der Überlieferung findet sich bei Ghislain Brunel³⁸, der die sogenannten ‚illuminierten Urkunden‘ als *Images du pouvoir royal* interpretiert hat, und bei Claude Jeay³⁹, der königliche Unterschriften unter den Titel *Signature et pouvoir au Moyen-Âge* gestellt hat. Auch die erwähnte Studie von Vanina Kopp über die Bibliothek Karls V. gehört in diesen Rahmen.⁴⁰

Wie schon die Titel dieser Arbeiten zeigen, tendiert die neuere französische Forschung zu holistischen Deutungen, die Institutionen im Hinblick auf eine leicht statische, ‚staatstragende‘ Symbolik ausdeuten.⁴¹ Mein eigener Ansatz, den ich in den folgenden Abschnitten entfalten möchte, betont stärker die mittlere Reichweite von Institutionen, die Mühen des täglichen Regierens und die dabei auftretenden Aushandlungsprozesse.

1.3 STAATSBILDUNG UND GOVERNANCE IM MITTELALTER: THEORIEN UND BEGRIFFE

1.3.1 MAX WEBERS THEORIE DES (MODERNEN) STAATES

Bevor man diskutiert, ob es einen ‚Staat‘ im Mittelalter gab, muss man den Begriff definieren und an die aktuellen Debatten anschließen. Die klassische Definition stammt von Max Weber und ist, wie Andreas Anter 2016 herausgestellt hat, immer noch sehr einflussreich:

-
- 37 Vgl. GUYOTJEANNIN, Olivier und Yann POTIN: „La fabrique de la perpétuité. Le Trésor des chartes et les archives du royaume (XIIIe–XIXe siècle)“, *Revue de Synthèse* 125/1 (2004), S. 15–44; vgl. mit stärkerem Mittelalterbezug: POTIN, Yann: „Le roi trésorier. Identité, légitimité et fonction des trésors du roi (France, XIIIe–XIVe siècle)“, in: Burkart, Lucas, Philippe Cordez und Pierre Alain Mariaux (Hrsg.): *Le trésor au Moyen Âge. Questions et perspectives de recherche*, Atelier des Theses 1, Neuchâtel 2005, S. 89–117.
- 38 Vgl. BRUNEL, Ghislain: *Images du pouvoir royal. Les chartes décorées des Archives Nationales, XIIIe–XVe siècle*, Paris 2005; BRUNEL, Ghislain: „Le roi, le scribe et l’artiste. Quelques réflexions sur les chartes décorées des Archives nationales“, in: Brunel, *Images du pouvoir royal*, S. 34–53; BRUNEL, Ghislain: „Entre art et pouvoir. L’illustration des chartes en France (fin du XIIIe–milieu du XVe siècle)“, *Bibliothèque de l’Ecole des Chartes* 169/1 (2013), S. 41–77; BRUNEL, Ghislain: „Une illustration du pouvoir. Les chartes ornées médiévales“, in: Castagnet-Lars, Véronique (Hrsg.): *L’éducation au patrimoine. De la recherche scientifique aux pratiques pédagogiques*, Villeneuve d’Ascq 2013, S. 55–63.
- 39 Vgl. JEAY, Claude: *Signature et pouvoir au Moyen-Âge, Mémoires et documents de l’École des Chartes* 99, Paris 2015; JEAY, Claude: „La signature comme marque d’individuation. La chancellerie royale française (fin XIIIe–XVe siècle)“, in: Bedos-Rezak, Brigitte und Dominique Iogna-Prat (Hrsg.): *L’individu au Moyen Âge. Individuation et individualisation avant la modernité*, Paris 2005, S. 59–78; JEAY, Claude: „L’autographie comme épiphanie du pouvoir“, in: Feller, Claudia und Christian Lackner (Hrsg.): *Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert)*, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 67, Wien 2016, S. 197–218. Zu Claude Jeay vgl. eingehend Kap. 5.1.
- 40 Vgl. KOPP: Der König und die Bücher. Dazu siehe oben, bei Anm. 19
- 41 Vielleicht steht im Hintergrund dieser Studien das einflussreiche Konzept der ‚Erinnerungs-orte‘ von Pierre Nora, das er für Frankreich mit vielen Fachkolleg:innen in drei Bänden umgesetzt hat; vgl. NORA, Pierre (Hrsg.): *Les lieux de mémoire*, 3 Bde., Paris 1984–1992.

Die staatstheoretischen Positionen Max Webers gehören zum kanonischen Bestand der internationalen Staatstheorie. Ob in der Politikwissenschaft oder in der Soziologie, ob im Staats- und Verfassungsrecht oder in der Verwaltungswissenschaft – es gibt kaum ein Handbuch oder Lehrbuch, kaum eine umfassende Studie zum Staat, die sich nicht auf Weber beziehen würde. [...] Selbst in der amerikanischen Sozialwissenschaft, die man nicht gerade als staatsorientiert bezeichnen kann, stand Weber von Anfang an im Zentrum einer Renaissance der Staatstheorie.⁴²

Weber entwickelte seine Auffassung vom Staat in den *Soziologischen Grundbegriffen* als höchste Form der Vergesellschaftung.

Politischer Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen, als sein Bestand und die Geltung seiner Ordnungen innerhalb eines angebbaren geographischen *Gebiets* kontinuierlich durch Anwendung und Androhung *physischen* Zwangs seitens des Verwaltungstabes garantiert werden. *Staat* soll ein politischer *Anstaltsbetrieb* heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungstab erfolgreich das *Monopol legitimen* physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt. [...] Den politischen Verband kennzeichnet *neben* dem Umstand: daß die Gewaltsamkeit (mindestens auch) zur Garantie von „Ordnungen“ angewendet wird, das Merkmal: daß er die Herrschaft seines Verwaltungstabes und seiner Ordnungen für ein *Gebiet* in Anspruch nimmt *und* gewaltsam garantiert.⁴³

(1) Von den erwähnten Punkten ist das „*Monopol legitimen physischen Zwanges*“ oder Gewaltmonopol für Weber am wichtigsten. Neben der analytischen Seite ist in der obigen Definition auch eine historische Dimension enthalten. Denn laut Weber gab es in der Vergangenheit innerhalb eines Territoriums verschiedene Akteure, die legitime Gewalt ausübten, und der Staat entwickelte sich erst im Prozess der Monopolisierung der Gewalt durch eine zentrale Verwaltung. Oder um mit Anter zu sprechen:

Die Entstehung des Staates ist für Weber die Geschichte einer umfassenden Zentralisierung und Monopolisierung, die sich in der Gewaltausübung ebenso vollzog wie in Verwaltung, Rechtsprechung und Rechtssetzung. Die lokalen Gewalthaber wurden sukzessive durch eine Zentralinstanz enteignet.⁴⁴

42 ANTER, Andreas: „Max Webers Staatssoziologie im zeitgenössischen Kontext“, in: Anter, Andreas und Stefan Breuer (Hrsg.): *Max Webers Staatssoziologie: Positionen und Perspektiven*, Staatsverständnisse 15, 2. Aufl., Baden-Baden 2016, S. 13–38, hier S. 13. Anter bezieht sich bei der Renaissance der Staatstheorie auf EVANS, Peter P., Dietrich RUSCHEMEYER und Theda SKOCPOL (Hrsg.): *Bringing the State Back In*, 2. Aufl., Cambridge 1987.

43 WEBER, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen 1972, § 17, 28.

44 ANTER, Andreas: „Staat“, in: Müller, Hans-Peter und Steffen Sigmund (Hrsg.): *Max Weber-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart 2014, S. 133–135, hier S. 133.

(2) Das zweite Element der Weber'schen Definition besteht in der Herrschaft über ein definiertes Territorium.

(3) Ein weiteres Element ist die Anwendung von Regeln und Gesetzen, die sich im Begriff ‚Anstalt‘ niederschlägt, denn in einem Staat ist jeder Einwohner der gleichen Gesetzgebung unterworfen:

„Verein“ und „Anstalt“ sind beide Verbände mit *rational* (planvoll) gesatzten Ordnungen. [...] Eine „Anstalt“ ist vor allem der Staat [...]. Die Ordnungen einer „Anstalt“ erheben den Anspruch zu gelten für jeden, auf den bestimmte Merkmale (Gebürtigkeit, Aufenthalt, Inanspruchnahme bestimmter Einrichtungen) *zutreffen*, einerlei ob der Betreffende persönlich – wie beim Verein – beigetreten ist und vollends: ob er bei den Satzungen mitgewirkt hat. Sie sind also in ganz spezifischem Sinn *oktrojierte* Ordnungen. Die Anstalt *kann* insbesondere *Gebietsverband* sein.⁴⁵

(4) Verwaltung bildet den Kern dieser Staatstheorie. „Denn Herrschaft ist im *Alltag* primär: *Verwaltung*,“ wie Weber selbst schreibt.⁴⁶ Während jeder Typ von Herrschaft sich einer Verwaltung bedienen kann, ist ihre effektivste und gleichzeitig legitimste Form die ‚legale Herrschaft‘. Diesen Idealtyp hatte Weber in seinen drei Typen legitimer Herrschaft von traditionaler und charismatischer Herrschaft unterschieden. Wie Stephan Paetz zusammengefasst hat, basiert die legale Herrschaft auf fünf Grundgedanken:

(1) Diesen Vorstellungen zufolge kann beliebiges Recht innerhalb der sozialen Ordnung gesatzet werden, das durch die Betroffenen anerkannt wird. (2) Das Recht bildet einen Kosmos von abstrakten Regeln, die innerhalb der Schranken von Rechtsregeln und nach angebbaren Prinzipien angewendet werden. (3) Auch der Vorgesetzte, von Weber als der typische legale Herr bezeichnet, ist dieser Ordnung unterworfen. (4) Die Untergebenen ihrerseits gehorchen nur dem Recht. (5) Die Verpflichtung der Gehorchenden ist auf die sachliche Zuständigkeit beschränkt, die innerhalb der Ordnung rational abgegrenzt wurde.⁴⁷

Die Weber'schen Idealtypen von Staat und Verwaltung sind explizit aus der Moderne abgeleitet.⁴⁸ Unter Moderne verstehe ich dabei die in West- und Mitteleuropa durch Aufklärung, Industrielle Revolution und Nationalstaaten geprägte Zeit seit dem 19. Jahrhundert. Für die vorangehende Zeit verwende ich den Begriff der Vormoderne, der strukturelle Gemeinsamkeiten der älteren Epochen

45 WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft*, § 15, 27.

46 Ebd., § 3, 125.

47 PAETZ, Stephan: „Bürokratie“, in: Müller, Hans-Peter und Steffen Sigmund (Hrsg.): *Max Weber-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart, Weimar 2014, S. 38–41, hier S. 38.

48 Vgl. dazu unten die Diskussion über Staatlichkeit, Kap. 1.3.2, Anm. 77.

betont und eine Rezeption von Forschungen etwa zur Frühen Neuzeit erlaubt.⁴⁹ Als Konsequenz aus der Weber'schen Verankerung in der Moderne kann das Mittelalter nur im Defizitmodus dargestellt werden. Das lässt sich gut anhand einer Einführung in die Politikwissenschaft von 2007 zeigen, in der Hanspeter Kriesi den Beginn der Staatsbildung im mittelalterlichen Europa vorrangig in Negativbegriffen beschreibt.⁵⁰ Das erste Defizit bestand ihm zufolge in der „Fragmentierung der politischen Macht“⁵¹: (1) Das Territorium war nicht-exklusiv und nicht konsolidiert, Grenzen stellten lange Zeit eine Übergangszone dar. (2) Herrschaft war indirekt und politische Macht delegiert, da der Herrscher sein Territorium mit Unterstützung seiner Vasallen verwaltete. (3) Das Zentrum (König) war schwach, weil es auf die Verwaltungsdienste einer transnationalen Kirche angewiesen war und keine Ressourcen zu verteilen hatte. (4) Es bestand eine zentrifugale Tendenz, da jeder Adelige darauf bedacht war, sein Territorium zugunsten seiner Familie zu konsolidieren. Das zweite Defizit zeichnete sich laut Kriesi durch die „unzureichende Differenzierung zwischen privatem und öffentlichem Haushalt“ aus⁵², die zu einer ‚patrimonialen Verwaltung‘ führte, also einer Verwaltung, die auf dem erweiterten Haushalt des Königs aufbaut. Politische Macht ist ein Privileg des Königs und er benutzt Ämter, um den höheren Adel zu privilegieren.

Patrimoniale Verwaltung ist ein weiterer Weber'scher Idealtyp, den die Forschung immer noch aufgreift. Der Politikwissenschaftler Thomas Ertman, der seine vergleichende Untersuchung europäischer Staatsbildung vor und nach 1500 auf den Begriffen Max Webers aufbaut, stellt den Zusammenhang zur patrimonialen Verwaltung folgendermaßen her:

That statebuilding process begins when the small staff of a ruler's household is no longer capable of carrying out all of the tasks of governing. A more extensive administrative apparatus must be constructed which can no longer be supervised directly by the ruler or manned solely by his personal dependents. [...] What results is a kind of state apparatus which Weber clumsily refers to as „stereotyped“ (or, as Bendix translates it, „typified“) patrimonial administration (*stereotypisierte Patrimonialverwaltung*).⁵³

49 Vgl. die Diskussionen über Epochenkonzepte in den Sammelbänden von 2012 bzw. 2013: JASER, Christian, Ute LOTZ-HEUMANN und Matthias POHLIG (Hrsg.): *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit: Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200–1800)*, Zeitschrift für Historische Forschung; Beiheft 46, Berlin 2012; RIDDER, Klaus und Steffen PATZOLD (Hrsg.): *Die Aktualität der Vormoderne: Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität, Europa im Mittelalter 23*, München 2013.

50 Vgl. KRIESI, Hanspeter: *Vergleichende Politikwissenschaft: eine Einführung*, Bd. 1: Grundlagen, Baden 2007, S. 49–55.

51 Ebd., S. 49.

52 Ebd., S. 53.

53 ERTMAN, Thomas: *Birth of the Leviathan: Building States and Regimes in Medieval and Early Modern Europe*, 1. Aufl., Cambridge 1997, S. 8.

Der Unterschied zwischen der modernen und der patrimonialen Bürokratie ist oft beschrieben worden, aber in meisterlicher Form findet man ihn bei Wolfgang Reinhard, der zugleich den Anschluss an die Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung vollzieht. Deshalb soll der Autor hier ausführlich zitiert werden (vgl. Tabelle 1).⁵⁴

	Moderne (rationale) Bürokratie	Patrimoniale Bürokratie
1	Beamter persönlich frei; leistet dem Staat als Institution seinen sachorientierten Gehorsam; Vorgesetzter vertritt staatliche Autorität, selbst bei geringer persönlicher Autorität	patrimoniale Bedienstete teilweise unfrei; Dienst beruht auf persönlicher Treue gegenüber ihren Herrn und Vorgesetzten, große Bedeutung persönlicher Eigenschaften
2	feste und transparente Amtshierarchie	Ämterhierarchie uneindeutig; neue Ämter werden neben alte gestellt; persönliches Vertrauensverhältnis zum Herrn gibt den Ausschlag
3	präzis umschriebene Zuständigkeit	Kompetenzenkonkurrenz, Absicherung für den Einzelfall durch Sonderauftrag
4	kein Anspruch auf modernen Beamtenposten	informelle, aber keineswegs illegitime Ansprüche (Gefolgsleute, Vererbung, Ämterkauf)
5	Bestellung der Beamten nach festen Regeln	starke informelle Einflüsse und willkürliche Entscheidungen des Herrn
6	Bedeutung der Fachqualifikation, die durch Prüfung nachzuweisen ist	Regeln der Dienstaufgabe werden im Amt erlernt; wichtiger sind informelle Beziehungen eines Kandidaten; Loyalität vor Kompetenz
7	feste, nach Rang abgestufte Bezüge; Beschäftigungsverhältnis lebenslänglich; Pensionsanspruch	ehrenamtliche Tätigkeit, Amt als Lehen, Amtseinkünfte nur als Sporteln, Amtsbezüge statt in Geld in Naturalien oder Nutzungsrechten
8	„Tätigkeit der einzige oder zumindest der Hauptberuf“	Umfang der Tätigkeit kann variieren; Ämterhäufung aus ökonomischen oder politischen Gründen
9	Aufstieg definiert durch Alter oder Leistung und Urteil der Vorgesetzten	für Aufstieg persönliche Momente entscheidender als formalisierte Kriterien
10	sachliche Verwaltungsmittel streng von Privatbereich getrennt	Amtsmittel können angeeignet werden; beim Ämterkauf wird das Amt Privateigentum
11	Trennung von Büro und Wohnung, genau geregelte Aktenführung	häufig in der Wohnung des Amtschefs oder in Räumen des fürstlichen Schlosses
12	klares Disziplinarrecht mit Kontrolle durch die Vorgesetzten und Sanktionen bei Verstößen	Kontrollverfahren (Finanzen) nicht immer wirkungsvoll wg. fehlender Systematik und informeller Einflüsse

Tabelle 1: Der Gegensatz von moderner und patrimonialer Bürokratie (nach Wolfgang Reinhard)

54 REINHARD, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3. Aufl., München 2002, S. 128–130. Die folgende Tabelle ist paraphrasiert nach Reinhard.

In den 1980er und 1990er Jahren haben zwei große Forschungsverbände den modernen Staat als Zielpunkt ihrer Forschungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte genommen. Zunächst ist das von Jean-Philippe Genêt geleitete Großprojekt „La genèse de l'État moderne“ mit seiner Arbeitsdefinition des modernen Staates zu nennen, die die in diesem Kapitel skizzierten Merkmale aufweist.⁵⁵ In mehreren Sammelbänden wurden die spätmittelalterlichen Wurzeln dieses Staates in Bezug auf die Themen ‚Kultur und Ideologie‘⁵⁶, ‚Prosopographie‘⁵⁷, ‚Staat und Kirche‘⁵⁸, ‚Stadt und Bürger‘⁵⁹ und ‚Aristokratie‘⁶⁰ sondiert und schließlich 1990 in einem bilanzierenden Band⁶¹ resümiert. Das Anschlussprojekt „Origins of the Modern State“ (Leitung Wim Blockmans und Jean-Philippe Genêt) weitete den Zeitraum vom 13. bis zum 18. Jahrhundert aus und setzte dadurch einen Schwerpunkt in der Frühneuzeit.⁶²

Die Anzahl der im Rahmen dieser Großprojekte entstandenen Einzelstudien, die auch in dieser Arbeit herangezogen werden, ist Legion. Gleichwohl hat sich das Koordinatensystem der Geschichtswissenschaft mittlerweile so gewandelt, dass der moderne Staat als Fluchtpunkt anachronistisch wirkt.⁶³ Denn die Rekonstruktion des Staatsbegriffs von Max Weber hat deutlich gezeigt, dass der

-
- 55 Vgl. GENÊT, Jean-Philippe: „La genèse de l'État moderne. Les enjeux d'un programme de recherche“, *Actes de la recherche en sciences sociales* 118/1 (1997), S. 3–18, hier 3: „je proposerai une définition de travail un État moderne, c'est un État dont la base matérielle repose sur une fiscalité publique acceptée par la société politique (et ce dans une dimension territoriale supérieure à celle de la cité), et dont tous les sujets sont concernés.“
- 56 Vgl. Culture et idéologie dans la genèse de l'état moderne, Collection de l'École Française de Rome 82, Rome 1985.
- 57 Vgl. AUTRAND, Françoise (Hrsg.): Prosopographie et genèse de l'État moderne, Collection de l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles 41 / 30, Paris 1986.
- 58 Vgl. GENÊT, Jean-Philippe (Hrsg.): État et église dans la genèse de l'état moderne, Bibliothèque de la Casa de Velázquez 1, Madrid 1986.
- 59 Vgl. BULST, Neithard und Jean-Philippe GENÊT (Hrsg.): La ville, la bourgeoisie et la genèse de l'État moderne, Paris 1988.
- 60 Vgl. CONTAMINE, Philippe (Hrsg.): L'État et les aristocraties (France, Angleterre, Ecosse); XIIe–XVIIe siècle; actes de la table ronde, organisée par le Centre National de la Recherche Scientifique, Maison Française d'Oxford, 26 et 27 septembre 1986, Paris 1989.
- 61 Vgl. GENÊT, Jean-Philippe (Hrsg.): L'État Moderne. Genèse, bilans et perspectives. Actes du Colloque tenu au CNRS à Paris les 19–20 septembre 1989, Paris 1990.
- 62 BONNEY, Richard (Hrsg.): Economic Systems and State Finance, The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Oxford, New York 1995; COLEMAN, Janet (Hrsg.): The Individual in Political Theory and Practice, The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Oxford, New York 1996; REINHARD, Wolfgang (Hrsg.): Power Elites and State Building, The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Oxford, New York 1996; BLICKLE, Peter (Hrsg.): Resistance, Representation and Community, The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Oxford, New York 1997; PADOA-SCHIOPPA, Antonio (Hrsg.): Legislation and Justice, The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Oxford, New York 1997; ELLENIUS, Allan (Hrsg.): Iconography, Propaganda, and Legitimation, The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Oxford, New York 1998; CONTAMINE, Philippe (Hrsg.): War and Competition between States, The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Oxford, New York 2000.
- 63 So verfolgen auch viele Beteiligte an diesem Forschungsverbund mittlerweile andere Zugänge zur Entstehung von Staatlichkeit; vgl. die Diskussion zu ‚Statebuilding from below‘ im nächsten Kapitel, Anm. 104–107.

mittelalterliche ‚Staat‘ letzten Endes immer dysfunktional erscheint, wenn man ihn mit dem modernen vergleicht. Deshalb soll im folgenden Abschnitt geprüft werden, ob auch Theorieansätze zur Verfügung stehen, die den Eigenwert des Mittelalters stärker herausstellen.

1.3.2 GOVERNANCE UND ALTERNATIVE STAATLICHKEIT

Mediävist:innen sprechen schon seit geraumer Zeit lieber von ‚Herrschaft‘ (bzw. *rule*) als von ‚Staat‘, um falsche Assoziationen mit dem modernen Verwaltungsstaat auszuschließen.⁶⁴ Diese Theorietradition geht auf die ‚Neue Verfassungsgeschichte‘ zurück, die sich mit Otto Brunners *Land und Herrschaft* (1939)⁶⁵ und Theodor Mayers Konzept des ‚Personenverbandsstaates‘ (1939)⁶⁶ verbindet. Sie ist in ihrer Zeitgebundenheit an völkisches Denken⁶⁷ sowie in ihrer Rezeption in der Mittelalterforschung der Nachkriegszeit⁶⁸ kritisch aufgearbeitet worden. Darüber hinaus haben Mediävist:innen gelernt, anstatt der (fehlenden) mittelalterlichen Verfassung Rituale zu analysieren.⁶⁹

Eine alternative Möglichkeit für die Erforschung von ‚Staatlichkeit‘ im Mittelalter bestünde darin, statt des Weber’schen Staatsbegriffs auf eine Typologie der amerikanischen Sozialanthropologie zurückzugreifen, die ursprünglich Elman Service entwickelt hat.⁷⁰ Die Pointe bei dieser Typologie ist, dass man bereits von Staaten sprechen kann, wenn eine gewisse Größe (> 20.000 Menschen) und überregionale Komplexität erreicht ist. So fruchtbar dieser Ansatz ist, um einen globalen Vergleich von Gemeinschaftsformen durchzuführen oder um archäologische Funde in einen Bezugsrahmen einzuordnen, so wenig eignet er sich für die

64 LEYSER, Karl J.: *Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony*, London 1979; ALTHOFF, Gerd: *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, Stuttgart 2000. Der Untertitel fasst dabei den Forschungsansatz zusammen: „Königsherrschaft ohne Staat“.

65 Vgl. BRUNNER, Otto: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 5. Aufl., Wien 1965.

66 Vgl. MAYER, Theodor: „Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im Hohen Mittelalter“, *Historische Zeitschrift* 159 (1939), S. 457–487.

67 Vgl. ALGAZI, Gadi: *Herrngewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter: Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch*, *Historische Studien* 17, Frankfurt am Main 1996; KORRUM, Hans-Henning: „Wissenschaft im Doppelpaß? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde“, *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 585–617.

68 Vgl. ESDERS, Stefan: „Zweiter Teil: Governanceforschung und historische Mediävistik: Neue Perspektiven auf die Genese mittelalterlicher Regierungsweise und Staatlichkeit“, in: Esders, Stefan und Gunnar Folke Schuppert: *Mittelalterliches Regieren in der Moderne oder Modernes Regieren im Mittelalter?*, *Schriften zur Governance-Forschung* 27, Baden-Baden 2015, S. 147–162.

69 Vgl. NELSON, Janet L.: *Politics and Ritual in Early Medieval Europe*, *History series* 42, London 1986; ALTHOFF, Gerd: *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; REXROTH, Frank: „Ritual und Ritualismus in der historischen Mittelalterforschung. Eine Skizze“, in: Hans-Werner Goetz, Jörg Jarnut (Hrsg.): *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, *MittelalterStudien* 1, München 2003, S. 391–406.

70 Hier nach der aktualisierten Version der Theorie bei RENFREW, Colin und Paul G. BAHN: *Basiswissen Archäologie: Theorien, Methoden, Praxis*, Mainz 2009, S. 131–136. Ich danke Norbert Ortmayr, Universität Salzburg, für den Hinweis.

Analyse Frankreichs im Spätmittelalter, da es ebenso wie das spätantike Gallien, das frühmittelalterliche Frankenreich, aber auch das frühneuzeitliche Frankreich unter die gleiche Kategorie ‚Staat‘ fallen würde. Es fehlt in diesem Konzept also die nötige Trennschärfe für die Analyse von komplexen Gesellschaften.

Allerdings scheint gegenwärtig ein günstiger Zeitpunkt zu sein, um die Oppositionshaltung gegen moderne (Staats-)Begriffe aufzugeben und in einen Dialog mit neueren Ansätzen der Politikwissenschaft zu treten. Aktuelle Debatten legen nämlich nahe, dass der Weber'sche Staat selbst nicht mehr länger als das dominante Modell in der Gegenwart gesehen wird. So gibt es auf der einen Seite eine wachsende Zahl von sogenannten *failed states* in Afrika, Amerika und Asien, die dem Weber'schen Idealtyp nicht entsprechen, aber gleichwohl von den UN als Staaten anerkannt werden. Gerade die Verwaltungen in diesen Staaten weisen – gemessen am Weber'schen Modell – eklatante Defizite auf. So stützen Natasha Ezrow und Erica Frantz in einem Artikel von 2013 über das Konzept des *failed state* ihren normativen Staatsbegriff explizit auf Max Weber und ziehen auch das Modell der patrimonialen Herrschaft heran, um die Verwaltungen in *weak states* zu charakterisieren.⁷¹ Sie stellen dabei drei Hauptpunkte heraus: (1) Anstellung und Beförderungen sind bedingt von persönlichen Beziehungen und Loyalität. (2) Stellen dienen nur als Quellen von Patronage. Entlassungen können ohne Angabe von Gründen geschehen. (3) Mitarbeiter sind unterbezahlt und haben kurze oder unberechenbare Laufbahnen.⁷² Dabei ist frappant, wie sehr sich die Forschungsergebnisse von Reinhard⁷³ und Ezrow/Frantz gleichen. Die Gemeinsamkeiten zwischen vormoderner Verwaltung und heutigen *weak states* lassen sich sicher durch strukturelle Ähnlichkeiten wie die Bedeutung von Patronagenetzwerken erklären, die ‚öffentliche‘ und ‚staatliche‘ Funktionen überlagern. Allerdings drängt sich auch die Frage auf, ob einige der Übereinstimmungen nicht schlicht dem zugrunde gelegten Weber'schen Idealtypus geschuldet sind und ob daraus auch die überwiegend negative Einschätzung dieser Staatsformen resultiert.

Auf der anderen Seite erfüllen nicht einmal mehr europäische Staaten und die Vereinigten Staaten von Amerika die strenge Definition von Weber:⁷⁴ Erstens wird das Gewaltmonopol des Staates in einigen Teilen von Metropolen wie Paris, Berlin oder Los Angeles gar nicht mehr ausgeübt. Es werden gleichzeitig Sicherheits- und Militäraufgaben des Staates zunehmend privaten Unternehmen übertragen (*outsourcing*). Zweitens ist die Souveränität des Staates einem Transformationsprozess unterworfen, da supranationale Organisationen wie die

71 EZROW, Natasha und ERICA FRANTZ: „Revisiting the Concept of the Failed State: Bringing the State Back In“, *Third World Quarterly* 34/8 (2013), S. 1323–1338, hier S. 1327: „Administrative institutions in weak states are low in quality and are often referred to as patrimonial. According to Max Weber, patrimonial administrative institutions are based on ‚personal relations of subordination ... instead of bureaucratic impartiality‘.“

72 Ebd., S. 1326f.

73 Vgl. dazu Tabelle 1 in Kap. 1.3.1.

74 Ich danke den Studierenden meines Seminars „Gab es einen Staat im Mittelalter?“ (Sommersemester 2018 an der Universität Salzburg) für die Diskussionen über die folgenden aktuellen Bezüge des Staatsbegriffs.

Europäische Union, internationale Ratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einen steigenden Einfluss auf die Politik in den Einzelstaaten nehmen. Drittens lässt sich in westlichen Industrienationen eine „Krise der Repräsentation“ ausmachen, die sich in einer wachsenden Skepsis von Bürger:innen gegenüber dem Staat ausdrückt und somit eine Gefahr für die Legitimation von demokratischen Institutionen darstellt.⁷⁵

Dieser Prozess erfährt unterschiedliche Interpretationen. Für die einen ist es ein „Decline of the State“⁷⁶, andere stellen in Frage, ob es tatsächlich zu einem Autoritätsverlust des Staates kommt⁷⁷, während eine dritte Gruppe von Interpret:innen darin einen normalen Transformationsprozess sieht.⁷⁸ Für Letztere, denen ich mich anschließen möchte, ist der Staat nicht ein normatives Konzept, sondern eine Institution, die sich im Verlauf der Geschichte ständig wandelt. Die klassischen Staatsdefinitionen von Jellinek und Weber sind demzufolge in einer einzigartigen Phase im 19. und 20. Jahrhundert in Europa entstanden, wo alle der oben angeführten Kriterien sich in einer Institution – und zwar dem Staat – vereinigen, während sich davor und danach multiple Akteure die Macht teil(t)en. Insofern bevorzugen Autor:innen der dritten Gruppe den allgemeineren Begriff ‚Staatlichkeit‘ vor dem Begriff ‚Staat‘:

Wir [...] verstehen Staatlichkeit als ein Ensemble von Funktionen, die der moderne Territorialstaat des 20. Jahrhunderts typischerweise gebündelt bereitgestellt hat, die sich aber auch unabhängig von ihrer territorialen Bündelung denken lassen.⁷⁹

-
- 75 Vgl. unter Rückgriff auf das philosophische Konzept THUMFART, Alexander: „Zirkulation: Versuch, die philosophische ‚Krise der Repräsentation‘ in den politischen Diskurs einzuführen“, *Zeitschrift für Politik* 44/2 (1997), S. 184–207. Zur philosophischen Kritik an der Moderne, die auf der Trennung von wissenschaftlicher und politischer Repräsentation beruhe, vgl. LATOUR, Bruno: *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Berlin 1995, bes. das Kapitel „Krise“, S. 7–21. Zur Diskussion in der Ethnologie vgl. BERG, Eberhard und Martin FUCHS (Hrsg.): *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1051, Frankfurt am Main 1993.
- 76 Vgl. BOEHME-NESSLER, Volker: „Das Ende des Staates? Zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Staat“, *Zeitschrift für öffentliches Recht* 64/2 (2009), S. 145–199; außerdem CREVELD, Martin van: *The Rise and Decline of the State*, Cambridge 1999, <https://doi.org/10.1017/CBO9780511497599> (zugegriffen am 02.10.2019), der den „Niedergang“ heutiger Staaten ab ca. 1975 ansetzt. Vgl. allerdings die kritische Rezension von einem Altmeister der Staatsforschung in der Vormoderne, die viele Kritikpunkte aufgreift, die auch in der Governance-Forschung eine Rolle spielen: TILLY, Charles: „Rezension von: Martin van Creveld. *The Rise and Decline of the State*“, *The American Historical Review* 106/2 (2001), S. 539.
- 77 Vgl. ANTER, Andreas: „Der Staat als Beobachtungsobjekt der Sozialwissenschaften. Das Trugbild vom verschwindenden Staat und die Normativität des Gegenstandes“, in: Bach, Maurizio (Hrsg.): *Der entmachtete Leviathan: Löst sich der souveräne Staat auf?*, *Zeitschrift für Politik*, Sonderband 5, Baden-Baden 2013, S. 17–27.
- 78 Vgl. für die deutschsprachige Forschung, von der ich hier ausgehe, die differenzierten Beiträge in den Sammelbänden BACH, Maurizio (Hrsg.): *Der entmachtete Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?*, *Zeitschrift für Politik*; Sonderband 5, Baden-Baden 2013; VOSSKUHLE, Andreas (Hrsg.): *Verabschiedung und Wiederentdeckung des Staates im Spannungsfeld der Disziplinen, Der Staat*; Beiheft 21, Berlin 2013.
- 79 DEITELHOFF, Nicole und Jens STEFFEK: „Einleitung: Staatlichkeit ohne Staat?“, in: Deitelhoff, Nicole und Jens Steffek (Hrsg.): *Was bleibt vom Staat? Demokratie, Recht und Verfassung im globalen Zeitalter, Staatlichkeit im Wandel* [11], Frankfurt am Main/New York/Paris 2009, S. 7–34, hier S. 8f.

Eine weitere Alternative zum Begriff ‚Staat‘ stellt ‚Governance‘ dar:

Auf den Nationalstaat bezogen meint Governance das Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte, von der institutionalisierten gesellschaftlichen Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure [...].⁸⁰

Es ist das Verdienst von Gunnar Folke Schuppert, Governance als Konzept über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus anwendbar gemacht zu haben. In diesem weiten Sinne stellt Governance eine analytische Kategorie zur Beschreibung verschiedener Typen von Staatlichkeit dar, ohne dabei ‚richtige‘ von ‚Minus-Staatlichkeit‘ oder ‚failing states‘ abzugrenzen, sondern die jeweilige Eigenart herauszuarbeiten. Deshalb hat Schuppert auch von einem „Variety of statehood-approach“ gesprochen.⁸¹ Governance ist weit verbreitet in der Soziologie und Politikwissenschaft, um Varianten von europäischen Staaten sowie ‚Räume begrenzter Staatlichkeit‘ in der Gegenwart zu untersuchen, eignet sich aber auch zur Analyse der vormodernen Geschichte.⁸²

In den letzten Jahren haben Mittelalterforscher:innen begonnen, das Governance-Konzept für eine allgemeine Diskussion über Herrschaft und Staat ebenso wie für Fallstudien anzuwenden. Steffen Patzold beobachtet einen Wechsel von Staat zu Governance in aktuellen Debatten, der seiner Ansicht nach die Möglichkeit bietet, die Dichotomie zwischen Vormoderne und Moderne zu überwinden, was er anhand von Beispielen aus dem Frankenreich verdeutlicht.⁸³ Stefan Esders hat zusammen mit Gunnar Folke Schuppert, einem Rechts- und Verwaltungswissenschaftler, den Überschneidungen von mittelalterlicher und moderner Governance ein ganzes Buch gewidmet.⁸⁴ Während Schuppert frappante Parallelen zwischen alternativer (gegenwärtiger) und mittelalterlicher Staatlichkeit aufzeigt, analysiert Esders mit diesem Raster den Übergang

80 MAYNTZ, Renate: „Governance-Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie?“, in: Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): *Governance-Forschung: Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Schriften zur Governance-Forschung 1, 2. Aufl., Baden-Baden 2006, S. 11–20, hier S. 11.

81 SCHUPPERT, Gunnar Folke: „Erster Teil: Herrschaft im Mittelalter, Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Governance in der post-etatistischen Konstellation – ganz anders oder eher ziemlich ähnlich? Ein Versuch in vergleichender Governancegeschichte“, in: Esders/Schuppert: *Mittelalterliches Regieren in der Moderne oder Modernes Regieren im Mittelalter?*, S. 13–146, hier S. 72.

82 Vgl. den Sonderforschungsbereich (SFB) 700 „Governance in Areas of Limited Statehood“, online: <http://www.sfb-governance.de/> (letzter Zugriff: 30.05.2018). Die Ergebnisse sind zusammengefasst in: DRAUDE, Anke, Tanja A. BÖRZEL und Thomas RISSE (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Governance and Limited Statehood*, Oxford 2018.

83 Vgl. PATZOLD, Steffen: „Human Security, fragile Staatlichkeit und Governance im Frühmittelalter: Zur Fragwürdigkeit der Scheidung von Vormoderne und Moderne“, *Geschichte und Gesellschaft* 38/3 (2012), S. 406–422.

84 ESDERS/SCHUPPERT: *Mittelalterliches Regieren in der Moderne oder Modernes Regieren im Mittelalter?*

vom Römischen Imperium zu mittelalterlichen Reichen, worin das Recht und das ‚Lehenswesen‘⁸⁵ als Hauptfaktoren wirkten. Governance ist jedoch auch ein sinnvolles Konzept für die Erforschung des Spätmittelalters, wie ein Sammelband über Kaiser Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg verdeutlicht.⁸⁶ Dabei stellt Ellen Widder in ihrer Zusammenfassung heraus, dass Governance ein passender Begriff für den Herrschaftsalltag um 1300 sei, der sich durch die Aus handlung von Macht, die Produktion von Konsens und den Umgang mit Widersachern auszeichnete.⁸⁷ Um präzisere Aussagen über solche Konstellationen zu ermöglichen, hat Christian Heinemeyer das Governance-Konzept mit der Netzwerkforschung kombiniert, wobei der Fokus auf den Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg lag.⁸⁸ Das Konzept der Governance ist freilich auch für stärker quellenorientierte Studien geeignet. So hat Wolfgang Wüst vorgeschlagen, Rechnungsbücher als „Spiegelmedien politischer und gesellschaftlicher Governance“ auf regionaler Ebene zu gebrauchen, denn diese Quellen erlaubten Einblicke in die involvierten Akteure und ihre Interaktion.⁸⁹

Was sind nun die Vorzüge des Governance-Ansatzes für die Erforschung des Mittelalters aus systematischer Perspektive? Ich werde zur Beantwortung die Einblicke Schupperts diskutieren, der sich vor allem mit dem Frühmittelalter befasst, und einige Gedanken zum Spätmittelalter hinzufügen.

Eine starke Zentralherrschaft des Königs oder Kaisers ist weder die einzige Option noch die Norm in der Geschichte. Aus diesen Gründen sollte der Einfluss des Adels und anderer regionaler und ‚privater‘ Akteure nicht als Zeichen von Schwäche, sondern als notwendige Zusammenarbeit zur Erreichung eines gemeinsamen Guts angesehen werden. Diese „verflochtene Staatlichkeit“ stellt somit den geeigneten Analyserahmen gleichermaßen für moderne und vormoderne Staaten dar.⁹⁰ Bei starken Akteuren kann sich verflochtene Staatlichkeit zu einer „Ko-Produktion von Staatlichkeit“ entwickeln. Dies ist im Mittelalter vor allem der Fall bei den Beziehungen zwischen ‚Staat‘ und ‚Kirche‘. Schon lan-

85 Esders bezieht dabei die aktuelle kritische Diskussion über Begriff und Konzept des Lehenswesens mit ein; vgl. ESDERS, „Zweiter Teil: Governanceforschung und historische Mediävistik“, in: Ebd., S. 208–245; bezugnehmend auf: REYNOLDS, Susan: *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994; PATZOLD, Steffen: *Das Lehenswesen*, C. H. Beck Wissen, München 2012.

86 PAULY, Michel (Hrsg.): *Europäische Governance im Spätmittelalter: Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas*, Publications du CLUDEM 27, Luxembourg 2010.

87 WIDDER, Ellen: „Heinrich VII. und die Welt um 1300. Traditionelle Ansätze, neue Überlegungen und das Governance-Konzept“, in: Pauly, Michel (Hrsg.): *Europäische Governance im Spätmittelalter: Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas*, Publications du CLUDEM 27, Luxembourg 2010, S. 531–547.

88 Vgl. HEINEMEYER, Christian: *Zwischen Reich und Region im Spätmittelalter: Governance und politische Netzwerke um Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg*, Historische Forschungen 108, Berlin 2016.

89 WÜST, Wolfgang: „Rechnungsbücher und Governance: Zählen, Zahlen und Regieren in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“, in: Flachenecker, Helmut (Hrsg.): *Zahlen und Erinnerung: Von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen*, Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 5, Torún 2010, S. 225–250, hier S. 250.

90 SCHUPPERT, Gunnar Folke: *Erster Teil: Herrschaft im Mittelalter*, S. 133.

ge hat man beobachtet, dass kirchliche Institutionen im Mittelalter Funktionen übernommen haben, die in der Antike noch dem römischen Staat oblagen, besonders in Verwaltung (Schriftlichkeit) und Armenfürsorge, aber auch Sicherheit und Friedenswahrung.⁹¹

In Bezug auf das Spätmittelalter ist das Verhältnis von Staat und privaten Unternehmen/Kompanien von besonderer Bedeutung – so auch in der vorliegenden Studie. Dies schließt an einen Hinweis Schupperts über die Governance privater Gesellschaften in den frühmodernen Kolonien an, worunter insbesondere die East India Company hervorsteht. Während man diese Initiative an anderer Stelle als befremdlich dargestellt hat, schlägt der Forscher vor, sie als genuine Form der Staatsbildung zu akzeptieren, die teilweise mit dem Staat überlappte, teilweise mit ihm konkurrierte.⁹² Eine ähnliche Konstellation ist auch für das Spätmittelalter beschrieben worden, als der König von Portugal bei den Expeditionen nach Afrika mit privaten Kompanien interagierte.⁹³ Ein vergleichbares Phänomen stellt das Söldnerwesen dar, also ‚private‘ Soldaten, die von einem Unternehmer geleitet werden, der seine Dienste an den Meistbietenden am Markt verkauft. Diese Söldner waren also nicht einem bestimmten Königreich verpflichtet. Jedoch wären wichtige Merkmale der spätmittelalterlichen Kriegsführung – permanente Kriegszüge über das ganze Jahr mit kurzen Reaktionszeiten und Skalierbarkeit der Heeresgröße – ohne sie nur schwer möglich gewesen.⁹⁴ Ein weiteres Beispiel wäre die Staats- und Kriegsfinanzierung durch private Investoren, in der Frühzeit meist durch italienische Banken. Für England wäre der Fall der Bardi und Peruzzi aus Florenz zu nennen, die König Eduard III. große Summen für Kampagnen zur Verfügung stellten. Ihr Beispiel zeigt aber auch das Risiko für private Geldgeber, wenn sie mit Monarchen Geschäfte machten, denn ausstehende Schulden des englischen Königs führten in den 1340er Jahren zum Bankrott der beiden Bankhäuser.⁹⁵

Der Begriff der Ko-Produktion von Staatlichkeit wirft auch ein neues Licht auf die Frühphase der Verwaltung im Spätmittelalter. Hierbei ist es zunächst hilfreich zu sehen, wie Thomas Ertman das Argument von Weber über die Entstehung der (patrimonialen) Verwaltung aufgreift:

91 Vgl. dazu ebd., S. 101–106.

92 Schuppert folgt hierbei den Forschungen von STERN, Philip J.: *The Company-State: Corporate Sovereignty and the Early Modern Foundation of the British Empire in India*, Oxford 2011.

93 Vgl. EWERT, Ulf Christian: „Der Fürst als Unternehmer. Agency-Problematik und Wandel der Governance-Struktur in den portugiesischen Entdeckungsfahrten“, in: Fouquet, Gerhard, Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini (Hrsg.): *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Residenzenforschung 21, Ostfildern 2008, S. 143–170.

94 Das Söldnerwesen wird mehrfach in Kap. 4.3 und 5.2 anlässlich Bertrands Du Guesclin und anderer Fälle thematisiert; vgl. allgemein FOWLER, Kenneth: *Medieval Mercenaries*, Bd. 1: *The Great Companies*, Oxford 2001; URBAN, William L.: *Medieval Mercenaries: The Business of War*, Havertown 2015.

95 Vgl. FRYDE: „Royal Fiscal Systems and State Formation in France“, S. 250–253.

Establishing such an organization requires the cooperation of those groups in society which possess the resources necessary for infrastructural expansion, namely administrative, financial, and military expertise, ready cash, and the personal authority associated with high social standing. These groups in turn seek to negotiate or extract terms of service which will protect and/or extend their privileges, status, and income in the face of the potentially unlimited and arbitrary authority of the patrimonial monarch or prince. The best way to do this is to gain security of tenure and some control over the choice of a successor in one's office, so as to permit that office to be passed on to a family member or client. In some cases, an elite group in fact succeeds in transforming the administrative positions it occupies into the group's private patrimony rather than that of the ruler.⁹⁶

Ertman nimmt ganz klassisch den zentralisierten Verwaltungsstaat als Zielpunkt der Geschichte. Wenn man diese Setzung beiseitelässt und Ertman (und Weber) gegen den Strich liest, kann man den beschriebenen Prozess auch ganz anders bewerten: Wenn ein Herrscher nach Möglichkeiten suchte, um die Ressourcen seines Reiches effektiver auszubeuten, etwa um die Kosten laufender Kriege zu decken, dann war er nicht mächtig genug, es allein zu tun, sondern musste sich auf andere Governance-Akteure verlassen.

Folgt man jedoch wieder der traditionellen Definition von Staatlichkeit bei Ertman, führt diese Zusammenarbeit von Herrscher und Eliten (in Weber'scher Terminologie) zur ‚Appropriation‘ staatlicher Aufgaben durch private Gruppen:

The „appropriation“ at the heart of this apparatus can take a variety of forms, depending on the elite group involved: „proprietary office holding“, where government officials gain legally recognized property rights over their administrative positions; tax farming and other kinds of „enterprising“, in which private businessmen take over various state functions and run them for their own profit; and „local patrimonialism“, where elites (usually landed nobles, but sometimes also urban oligarchs), acting through local government offices which they collectively monopolize, extend the authority which they already exercise over their own dependents to all inhabitants of a given region.⁹⁷

Appropriation gilt im Weber'schen Staatsmodell als Fehlentwicklung, weil sie die Ausbildung einer zentralen Staatlichkeit unterminiert. Fokussiert man jedoch auf den positiven Kern dieser Definition, dann findet man eine Beschreibung von verflochtener Staatlichkeit: Denn auch wenn es richtig ist, dass all diese Governance-Akteure Eigeninteressen verfolgen (Profit, Ämtererblichkeit, Regionalherrschaft), hatten sie doch ihren Anteil an der Einführung staatlicher

96 ERTMAN: Birth of the Leviathan, S. 8.

97 Ebd.

Institutionen und leiteten zumindest einen Teil der dabei erhobenen, neuen Abgaben an den Fürsten weiter.

Diesen Modellvorstellungen von Weber und Ertman entsprechen die Befunde der Mittelalterforschung, dass ein König selten über ausreichende Machtmittel verfügte, um dem Adel und der Kirche seinen Willen aufzuzwingen. Um zu erklären, wie die Reiche insbesondere des Früh- und Hochmittelalters dennoch handlungsfähig waren, sind seit den 1990er Jahren die Forschungskonzepte ‚Freundschaft‘ (Gerd Althoff)⁹⁸ bzw. ‚konsensuale Herrschaft‘ (Bernd Schneidmüller)⁹⁹ entwickelt worden. Schneidmüllers Konzept sollte ursprünglich zu einem besseren Verständnis des Heiligen Römischen Reichs im Hinblick auf die Aushandlungsprozesse zwischen König/Kaiser und den Fürsten beitragen und Perspektiven für das spätmittelalterliche Europa aufzeigen.¹⁰⁰ Thomas Ertl hat sich in letzter Zeit sogar für die interkulturelle Anwendbarkeit der ‚konsensualen Herrschaft‘ stark gemacht.¹⁰¹

Auch die 2018 erschienene Studie von Duncan Hardy über *Associative Political Culture in the Holy Roman Empire*¹⁰² geht für das Spätmittelalter von der gleichen Problemlage aus:

This was a fragmented, polycentric, and overlapping political landscape, in which many autonomous political actors were constantly interacting. It was rare for these actors to have completely equal power bases and statuses, but it was equally rare for one actor to dominate or subjugate another completely. In these circumstances, it was vital for the whole spectrum of elites to share a mutually intellegible political culture.

Diese gemeinsame politische Kultur bestand laut Hardy in gemeinsamen Technologien der Schrift sowie in gemeinsamen Ritualen, Rechtsbräuchen und Regierungsvorstellungen.

98 Vgl. ALTHOFF, Gerd: *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einigung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert*, Monumenta Germaniae Historica; Schriften 37, Hannover 1992; ALTHOFF, Gerd: *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990.

99 Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Bernd: „Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter“, in: Heinig, Paul-Joachim u.a. (Hrsg.): *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Historische Forschungen 67, Berlin 2000, S. 53–87; SCHNEIDMÜLLER, Bernd: „Rule by Consensus: Forms and Concepts of Political Order in the European Middle Ages“, *The Medieval History Journal* 16/2, S. 449–471.

100 Vgl. die Weiterentwicklung dieser Gedanken in: SCHNEIDMÜLLER, Bernd: „Gerechtigkeit und politische Praxis im Mittelalter zwischen Konsens und Transzendenz“, in: Melville, Gert, Gregor Vogt-Spira und Mirko Breitenstein (Hrsg.): *Gerechtigkeit, Europäische Grundbegriffe im Wandel 1*, Köln, Weimar, Wien 2014, S. 97–114.

101 Vgl. ERTL, Thomas: „Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept“, in: Becher, Matthias, Stephan Conermann und Linda Dohmen (Hrsg.): *Macht und Herrschaft transkulturell. Vor-moderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 2018, S. 123–143.

102 Vgl. HARDY, Duncan: *Associative Political Culture in the Holy Roman Empire: Upper Germany, 1346–1521*, Oxford Historical Monographs, Oxford 2018, das folgende Zitat auf S. 34.

Dass im Folgenden weiter mit dem Governance-Konzept gearbeitet wird, liegt zum einen an seiner m. E. allgemeineren Anwendbarkeit auf Bereiche außerhalb des Adels wie etwa auf Interaktionen innerhalb der Verwaltung und ‚private‘ Governance-Akteure, zum anderen an seiner Anschlussfähigkeit an die aktuellen Debatten um ‚Staatlichkeit‘.

Nach Governance ist ein letzter zu erwähnender Ansatz der des ‚Statebuilding from Below‘¹⁰³, bei dem auf die konstituierende Rolle der Untertanen und ihrer Interaktionen mit der Obrigkeit hingewiesen wurde, wobei der ‚Staat‘ gewissermaßen als Nebeneffekt entstanden ist.¹⁰⁴ Diese „Empowering Interactions“ hat Stefan Brakensiek folgendermaßen charakterisiert:

Damit ist gemeint, daß es sich bei den geschilderten Kommunikations- und Entscheidungsprozessen nicht um ein Nullsummenspiel der Macht handelte. Statt dessen nutzte die Teilnahme an Herrschaftskommunikation unter gewissen günstigen Umständen allen Beteiligten: Indem sich einzelne Untertanen oder Korporationen ‚hilfesuchend‘ an den Fürsten wandten, schrieben sie ihm Macht zu, die er ohne dieses Ersuchen nicht gehabt hätte. Sie versorgten den Fürsten selektiv mit Informationen, zugleich fragten sie autoritative Ressourcen ab, von denen sie hofften, daß sie ihren Forderungen gegenüber Dritten Geltung verschaffen würden. [...] Ließen sich Personen, Gruppen oder Korporationen auf diese Beziehung ein, so mußten sie sich der Semantiken untätigster Dienstbarkeit bedienen, was nicht folgenlos blieb.¹⁰⁵

Vincent Challet hat diesen Ansatz bereits fruchtbar auf Frankreich im Spätmittelalter angewendet.¹⁰⁶ Auch Jörg Jostkleigrewe hat jüngst Elemente der vorgestellten Forschungskonzepte des ‚Statebuilding from Below‘, der ‚konsensualen Herrschaft‘ und der ‚genèse de l’État moderne‘¹⁰⁷ in einer breit angelegten Studie

103 Vgl. HOLENSTEIN, André: „Introduction: Empowering Interactions. Looking at Statebuilding from Below“, in: Blockmans, Willem Pieter, André Holenstein und Jon Mathieu (Hrsg.): *Empowering Interactions: Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham, Burlington 2009, S. 1–31.

104 Vgl. BLOCKMANS, Wim, André HOLENSTEIN und Jon MATHIEU (Hrsg.): *Empowering Interactions: Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham, Burlington 2009. Für die Antike vgl. bereits im Jahr 1992 die Arbeit von FLAIG, Egon: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*, Historische Studien 7, Frankfurt am Main 1992.

105 BRAKENSIEK, Stefan: „Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit“, in: Neuhaus, Helmut (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, Historische Zeitschrift, Beihefte 49, München 2009, S. 395–406, hier S. 405f.

106 So kann Challet nachweisen, dass sich sowohl das französische Königtum als auch die Akteure der spätmittelalterlichen Bauernaufstände des Leitbegriffs der *res publica* bedienten, um ihr Handeln zu legitimieren; vgl. CHALLET, Vincent: „Political Topos or Community Principle? Res Publica as a Source of Legitimacy in the French Peasants’ Revolts of the Late Middle Ages“, in: Blockmans, Wim, André Holenstein und Jon Mathieu (Hrsg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, Farnham, Burlington 2009, S. 205–218.

107 Vgl. Kap. 1.3.1, Anm. 55.

verwendet, um „Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich“ zu untersuchen.¹⁰⁸ Mit dem Fokus auf die Zeit Philipps VI. (1328–1350) unterscheidet er administrative, konsensuale und gewaltbasierte Interaktionen, wobei er Kohäsion und Konsens die größte Bedeutung im Austausch zwischen König und ‚politischer Gesellschaft‘ in Frankreich zumisst. Die vorliegende Arbeit nimmt unter der Fragestellung nach königlicher Präsenz in der Verwaltung eine andere Perspektive auf diese Interaktionen zwischen dem König und den anderen Governance-Akteuren ein. Dies soll im Folgenden genauer ausgearbeitet werden.

1.4 VON DER KULTURGESCHICHTE DER POLITIK ZU EINER KULTURGESCHICHTE DER GOVERNANCE

Nachdem der Bezugsrahmen geklärt und fortan eher von Staatlichkeit und Governance zu sprechen ist als von Staat bzw. Herrschaft, stellt sich die Frage, welche Forschungsansätze für die Untersuchung der königlichen Verwaltungsiniciativen geeignet sind. Verschiedene Ansätze sollen erst vorgestellt (Kap. 1.4.1) und anschließend kritisch abgewogen und zu einer eigenen Methodik ausgebaut werden, die den Titel *Kulturgeschichte der Governance* trägt (Kap. 1.4.2).

Zur Strukturierung gehe ich theoretisch-methodisch von drei Grundfragen aus, deren erste sich aus dem klassischen Cultural Turn speist. Sie betrifft die Produktion von Bedeutung, die niemals in Sprache, Handlungen, Objekten inhärent gegeben ist, sondern von Menschen hergestellt bzw. konstruiert wird:

- 1a. Aufgrund von welchen Symbolträgern wird Bedeutung produziert?¹⁰⁹
- 1b. Welche Bedeutung schreiben die Zeitgenoss:innen diesen Symbolträgern zu?¹¹⁰

Hinzu kommt eine Frage, die den handlungstheoretischen Ansätzen innerhalb der Kulturwissenschaften zuzurechnen ist.¹¹¹ Durch eine akteurszentrierte Per-

108 Vgl. JOSTKLEIGREWE, Georg: *Monarchischer Staat und „Société politique“: Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich*, *Mittelalter-Forschungen* 56, Ostfildern 2018.

109 Frei nach BURKE, Peter: *Was ist Kulturgeschichte?*, Frankfurt am Main 2005, S. 10: „Als gemeinsame Grundlage der Kulturhistoriker könnte man das Interesse für das Symbolische und dessen Deutung bezeichnen.“

110 Vgl. DANIEL, Ute: *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1523, 5. Aufl., Frankfurt am Main 2006, S. 17: „Die ‚Objekte‘ der Kulturgeschichtsschreibung [...] umfassen das Ensemble all dessen, was Geschichte hat. Nichts davon [...] lässt sich begreifen, beschreiben, oder erklären, ohne die Bedeutungen, Wahrnehmungsweisen und Sinnstiftungen der zeitgenössischen Menschen in das Verstehen, Beschreiben oder Erklären einzubeziehen.“

111 Vgl. dazu die im Kapitel „Handlungstheoretische Ansätze in den Kulturwissenschaften“ versammelten Beiträge in: JAEGER, Friedrich und Jürgen STRAUB (Hrsg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Bd. 2: *Paradigmen und Disziplinen*, Stuttgart, Weimar 2004, S. 193–340; siehe besonders GÖBEL, Andreas: „Die Kulturwissenschaften zwischen Handlungs- und Systemtheorie“, in: Ebd., S. 193–219.

spektive können gewisse deterministische Tendenzen der Kulturgeschichtsschreibung (Prägung menschlichen Handelns durch Diskurse, Rituale, Institutionen) überwunden werden:

2. Welchen Gebrauch machen die Zeitgenoss:innen (Individuen oder Gruppen) von diesen Symbolträgern?

Eine letzte Frage entstammt dem Material Turn¹¹², weil dieser Ansatz den Dingen eine Wirkungsmacht (Agency) zutraut, die im Linguistic Turn mit seiner Betonung der sprachlichen Verfasstheit der Welt nicht in diesem Maße vorgesehen war:

3. Welchen Anteil haben die Dinge (Dokumente, Artefakte, Gebäude) an der Produktion von Bedeutung und menschlichen Handlungen?

1.4.1 FORSCHUNGSSTAND

Der Forschungsstand ist entsprechend der genannten Grundfragen wie folgt gegliedert: 1. Ansätze aus der Kulturgeschichte der Politik, der Kulturgeschichte der Verwaltung und der Institutionengeschichte, 2. handlungstheoretische Ansätze, 3. Aspekte der Materialität und des Gebrauchs.

Kulturgeschichtliche Ansätze (Grundfrage 1)

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Feld der politischen Geschichte in den USA, Großbritannien, Frankreich und im deutschsprachigen Raum stark verändert.¹¹³ Traditionell war ein Politikverständnis leitend, das im Begriff ‚Kabinettpolitik‘ kulminiert, wo ‚große Männer‘ ‚Geschichte machen‘ und von ‚Macht‘, ‚Interessen‘ und ‚Gewalt‘ geleitet sind.¹¹⁴ Dagegen haben sich Ansätze

112 Vgl. dazu unten, Anm. 160–163.

113 Für einen internationalen Überblick vgl. STEINMETZ, Willibald und Heinz-Gerhard HAUPT: „The Political as Communicative Space in History: The Bielefeld Approach“, in: Steinmetz, Willibald, Ingrid Gilcher-Holtey und Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.): *Writing Political History Today*, History of Political Communication 21, Frankfurt am Main 2013, S. 11–33, hier S. 11–21. Vgl. außerdem die Sonderausgabe von *Perspectives on History* zum Thema: „Political History Today“ (Mai 2011), bes. PINCUS, Steven und William NOVAK: „Political History after the Cultural Turn“, <http://www.historians.org/publications-and-directories/perspectives-on-history/may-2011/political-history-today/political-history-after-the-cultural-turn> (zugegriffen am 20.09.2014). Ferner STEINMETZ, Willibald, Ingrid GILCHER-HOLTEY und Heinz-Gerhard HAUPT (Hrsg.): *Writing Political History Today*, History of Political Communication 21, Frankfurt am Main 2013, und die in den folgenden Anmerkungen genannten Sammelbände.

114 Vgl. MERGEL, Thomas: „Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik“, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 574–606, hier S. 575–578.

formiert, die unter den Etiketten ‚Neue Politikgeschichte‘ (Ute Frevert)¹¹⁵, ‚Kulturgeschichte der Politik‘ (Thomas Mergel)¹¹⁶ bzw. ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ (Barbara Stollberg-Rilinger)¹¹⁷ und ‚Politische Kommunikation‘ (Christina Lutter¹¹⁸ und Luise Schorn-Schütte¹¹⁹) laufen. Mergel hat im Jahr 2002 vier Dimensionen dieser neuen Herangehensweise kanonisch formuliert:

1. Rituale und symbolische Repräsentationen
2. Politik als Handlungs- und Kommunikationsraum
3. Politische Diskurse und Sprachstrukturen
4. Wahrnehmungsgeschichte/Mentalitätsgeschichte der Politik.¹²⁰

Was diese Ansätze so attraktiv für Erforscher:innen des Mittelalters und der Frühneuzeit macht, ist die Überschneidung mit von ihnen seit langem durchpflügten Forschungsfeldern, etwa dem der symbolischen Kommunikation.¹²¹ Im Licht der neuen Forschungsansätze gelten aber Rituale und Festkultur nicht mehr als archaisch und als Gegensatz zu einer vermeintlich rationalen Moderne, sondern man geht davon aus, dass politische Institutionen zu allen Zeiten über eine symbolische Komponente verfügen und ihrer auch bedürfen, um Bestand zu haben.¹²² Forschungen zu Performanz und Theatralität fügen noch eine ethnologische Dimension hinzu: Wenn nämlich auch modernen europäischen Kulturen ein Aufführungscharakter eingeschrieben ist, kann man sie nicht mehr durch ihre vermeintliche Ritualfreiheit von nicht-westlichen Kulturen abgrenzen.¹²³

115 Vgl. FREVERT, Ute (Hrsg.): *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Historische Politikforschung I, Frankfurt, Main [u.a.] 2005. Für die amerikanische Variante vgl. CRAIG, David M.: „High Politics‘ and the ‚New Political History‘“, *The Historical Journal* 53/02 (2010), S. 453–475.

116 Vgl. MERGEL: „Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik“, MERGEL, Thomas: „Kulturgeschichte der Politik, Version 2.0“, in: *Docupedia- Zeitgeschichte*, 22.10.2012, https://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik_Version_2.0_Thomas_Mergel (zugegriffen am 04.06.2014).

117 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hrsg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Zeitschrift für Historische Forschung; Beiheft 35, Berlin 2005; darin programmatisch S. 9–24: STOLLBERG-RILINGER, Barbara: „Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung“.

118 Vgl. LUTTER, Christina: *Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508)*, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34, Wien [u.a.] 1998; LUTTER, Christina: „Bedingungen und Formen politischer Kommunikation zwischen der Republik Venedig und Maximilian I.“, in: Schwinges, Rainer Christoph und Klaus Wriedt (Hrsg.): *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa*, Vorträge und Forschungen 60, Ostfildern 2003, S. 191–223.

119 Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Luise (Hrsg.): *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft*, Historische Zeitschrift; Beihefte 39, Reprint 2014, Berlin, Boston 2004, (zugegriffen am 08.01.2020); SCHORN-SCHÜTTE, Luise: „Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit: Obrigkeitskritik im Alten Reich“, *Geschichte und Gesellschaft* 32/3 (2006), S. 273–315.

120 Vgl. MERGEL: „Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik“, S. 595–601.

121 Vgl. dazu oben, Anm. 69.

122 Zur symbolischen Komponente von Institutionen vgl. unten, Anm. 147.

123 Vgl. FISCHER-LICHTE, Erika (Hrsg.): *Theatralität und die Krisen der Repräsentation, Germanistische Symposien, Berichtsbände 22*, Stuttgart [u.a.] 2001; darin besonders S. 1–19: FISCHER-LICHTE, Erika: „Einleitung“.

Darüber hinaus hat eine Definition von Politik, die sinnvoll für die Mittelalterforschung sein soll, mehr zu umfassen als das politische System mit Parteien und Wahlen in heutigen westlichen Staaten, das nach Niklas Luhmann ein eigenes Funktionssystem bildet, welches sich durch seine innere Logik von Wirtschaft, Religion, Gesetz und Wissenschaft abgrenzt.¹²⁴ Ansonsten ist eine Erforschung vormoderner (aber wiederum auch nicht-westlicher) Kulturen schwierig, da auf Grundlage dieses Politikmodells nur Defizite benannt werden können¹²⁵ – eine Beobachtung, die bereits bei der Übertragung des modernen Staatsbegriffs auf das Mittelalter gemacht wurde.¹²⁶ Außerdem besteht ein terminologisches Problem, da ‚Politik‘ vor der Aristoteles-Rezeption nicht zum mittelalterlichen Sprachgebrauch gehörte.¹²⁷

Die Lösung liegt in einer weiten Definition von Politik¹²⁸ wie der von Barbara Stollberg-Rilinger, die ob ihrer Prägnanz auch in dieser Untersuchung nicht fehlen darf:

Das Politische ist danach der Handlungsraum, in dem es um die Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht.¹²⁹

Bernhard Jussen fügt hinzu, dass man in Bezug auf das Mittelalter Situationen als politisch bezeichnen kann, „in denen Regeln des Zusammenlebens ausgehandelt werden, [...] die sich in Macht- und Gewaltverhältnisse einschreiben, [...] die in den Augen der Zeitgenossen den Status quo der gesellschaftlichen Ordnung verhandeln“.¹³⁰ Noch weiter ist die epochenübergreifende Definition von Willibald Steinmetz und Heinz-Gerhard Haupt angelegt, die politische Kommunikation durch drei Faktoren gekennzeichnet sehen: „having a broad and sustainable impact, aiming at obligatoriness, referring to an imagined col-

124 Vgl. LUHMANN, Niklas: *Die Politik der Gesellschaft*, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1582, 1. Aufl., Frankfurt am Main 2002.

125 Vgl. inklusive des Verweises auf Luhmann STEINMETZ/HAUPT: „The Political as Communicative Space in History: The Bielefeld Approach“, S. 27f.

126 Vgl. oben, Kap. 1.3.1.

127 Zum historischen Hintergrund vgl. BURNS, James Henderson (Hrsg.): *The Cambridge History of Medieval Political Thought: c. 350–c. 1450*, Cambridge [u.a.] 1988; MIETHKE, Jürgen: *Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham*, Tübingen 2008.

128 Zur Diskussion um die jeweiligen Vorzüge der Begriffe ‚Politik‘ vs. ‚das Politische‘ schließe ich mich der Ansicht Thomas Mergels an. Ihm zufolge umfasste der alteuropäische Begriff von ‚Politik‘ genau die weiten Bedeutungsfelder, die andere Debattenteilnehmer als Vorzug des ‚Politischen‘ anführen; vgl. MERGEL, Thomas: „Wahlkampfgeschichte als Kulturgeschichte. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Beispiele“, in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Zeitschrift für Historische Forschung; Beiheft 35, Berlin 2005, S. 355–376, hier S. 361–363.

129 STOLLBERG-RILINGER: „Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung“, S. 14.

130 JUSSEN, Bernhard: „Diskutieren über Könige im vormodernen Europa: Einleitung“, in: Jussen, Bernhard (Hrsg.): *Die Macht des Königs: Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, München 2005, S. XI–XXIV, hier S. XV.

lective entry“.¹³¹ Diesen übergreifenden Definitionen von Politik ist gemein, dass sich das ‚politische‘ Handeln auf ein kollektives Ganzes bezieht und verbindlich gemeint ist.

Nachdem die frühen Studien der einflussreichen Münsteraner Forschungsrichtung vor allem Inszenierungen und Rituale thematisierten, die Entscheidungen *herstellen* (Herrscherinsetzungen, Repräsentativversammlungen etc.)¹³², sind in den letzten Jahren die *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen: Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne* verstärkt thematisiert worden, um den Titel eines Sammelbandes von 2010 zu zitieren.¹³³ Das umfasst Wahl- und Losverfahren ebenso wie Gerichtsverhandlungen und lokale Verwaltung.¹³⁴ Anregend für die vorliegende Arbeit ist dabei vor allem die Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann im Münsteraner Forschungsverbund. Seine Studie *Legitimation durch Verfahren* (1969) geht davon aus, dass moderne Verfahren die Legitimität der von ihnen produzierten Entscheidungen aus sich selbst heraus erzeugen.¹³⁵ Im Gegensatz dazu gelte laut Stollberg-Rilinger für die Vormoderne: „Von

131 STEINMETZ/HAUPT: „The Political as Communicative Space in History: The Bielefeld Approach“, S. 28. Diese Definition fand im Bielefelder SFB 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“ Anwendung.

132 Vgl. als Bilanz STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Tim NEU und Christina BRAUNER (Hrsg.): *Alles nur symbolisch?*, Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 1*, Köln, Weimar, Wien 2013. Statt einer ausufernden Literaturliste vgl. die Titel der mittelalterlichen Teilprojekte des im Jahr 2011 ausgelaufenen SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“: A1: Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften und Herrschaftsverbände (Hagen Keller); A2: Konflikt- und Friedensrituale im Spätmittelalter (Gerd Althoff); A3: Herrscherlicher und fürstlicher Adventus und bürgerliche Selbstdarstellung im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Peter Johanek); A4: Die Messe im späten Mittelalter. Symboltheorie, zeremonielle Praxis und soziale Kommunikation (Arnold Angenendt); A9: Visualität der Diplomatie im europäischen Spätmittelalter. Die symbolische Inszenierung in der internationalen politischen Kommunikation (Martin Kintzinger); A10: Symbolische Kommunikation in Herrschaftsverständnis und Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. (Eva Schlotheuber); vgl. mit weiterführender Literatur <https://www.uni-muenster.de/SFB496/projekte.html> (letzter Zugriff 30.09.2019).

133 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Barbara und André KRISCHER (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen: Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Zeitschrift für Historische Forschung; Beiheft 44, Berlin 2010; STOLLBERG-RILINGER, Barbara: „Zur Einführung: Praktiken des Entscheidens“, in: Brendecke, Arndt (Hrsg.): *Praktiken der Frühen Neuzeit: Akteure, Handlungen, Artefakte*, Frühneuzeit-Impulse 3, Köln, Weimar, Wien 2015, S. 630–634.

134 Vgl. neben den Sammelbänden in der vorangegangenen Anmerkung auch DARTMANN, Christoph, Günther WASSILOWSKY und Thomas WELLER (Hrsg.): *Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren*, Historische Zeitschrift; Beihefte NF 52, München 2010.

135 Vgl. LUHMANN, Niklas: *Legitimation durch Verfahren*, Soziologische Texte 66, Neuwied am Rhein 1969.

der Legitimation durch Verfahren kann sinnvoll erst dann die Rede sein, wenn die Legitimation des Verfahrens *selbst* bereits gegeben ist.“¹³⁶

Hinzu kommen die Einsichten des sogenannten ‚Neoinstitutionalismus‘, wonach Verfahren ihre Legitimität nicht durch Rationalität erhalten, sondern Rationalität als kollektive Vorstellung eingesetzt wird, um Legitimität zu erreichen: Weil Entscheidungen nie auf vollständigen Informationen beruhen, wird die dabei entstehende Unsicherheit dadurch aufgefangen, dass die Entscheidungsprozesse für die Beteiligten Sinn herstellen – es geht also um die *Darstellung* von Rationalität.¹³⁷

Diesen Forschungsthemen widmet sich mittlerweile der SFB 1150 „Kulturen des Entscheidens“. Im gleichnamigen ersten Sammelband von 2019¹³⁸ macht Ulrich Pfister deutlich, worin sich dieser Ansatz von anderen unterscheidet:

Die meisten gängigen Ansätze der Entscheidungsforschung zielen darauf ab, das Ergebnis von Entscheidungen zu erklären und damit deren Ursachen zu ergründen. [...] Die Analyse von Kulturen des Entscheidens zielt demgegenüber darauf ab, Entscheiden als sozialen Prozess aus einer Perspektive der teilnehmend berichtenden Objektivierung zu beschreiben [...]. Das Augenmerk richtet sich somit nicht auf die Entscheidung als Ergebnis des Entscheidens, sondern auf den handlungsförmigen Prozess des Entscheidens.¹³⁹

Die Autorinnen und Autoren des Bandes widmen sich neben ‚Narrativen‘ und ‚Praktiken‘ auch dem Schwerpunkt ‚Ressourcen‘. Darunter versteht Pfister materielle wie immaterielle „Mittel, die Entscheiden sowohl ermöglichen als auch bei seinem Vollzug zum Einsatz gelangen“ (vgl. Tabelle 2).¹⁴⁰

136 STOLLBERG-RILINGER, Barbara: „Einleitung“, in: Stollberg-Rilinger, Barbara und André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen: Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Zeitschrift für Historische Forschung; Beiheft 44, Berlin 2010, S. 9–31, hier S. 12. – Wie schwierig und situationsabhängig die Legitimation *durch* Verfahren noch in der Frühneuzeit sein konnte, hat Stefan Brakensiek am Beispiel von Supplikationen an Fürsten dargestellt. In den daraus entstehenden Verfahren konnte zwar die Legitimität des Fürsten gestärkt werden, jedoch nur um den Preis der Delegitimation der Ortsobrigkeiten; vgl. BRAKENSIEK, Stefan: „Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enqueten im frühmodernen Fürstentum“, in: Stollberg-Rilinger, Barbara und André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Zeitschrift für Historische Forschung; Beiheft 44, Berlin 2010, S. 363–378.

137 Vgl. KRISCHER, André: „Das Problem des Entscheidens in systematischer und historischer Perspektive“, in: Stollberg-Rilinger, Barbara und André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen: Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Zeitschrift für Historische Forschung; Beiheft 44, Berlin 2010, S. 35–64, hier S. bes. 51–57.

138 Vgl. PFISTER, Ulrich (Hrsg.): *Kulturen des Entscheidens: Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Kulturen des Entscheidens 1, Göttingen 2019.

139 PFISTER, Ulrich: „Einleitung“, in: Pfister, Ulrich (Hrsg.): *Kulturen des Entscheidens: Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Kulturen des Entscheidens 1, Göttingen 2019, S. 11–34, hier S. 12.

140 Ebd., S. 25f., Zitat 25.